

Tätigkeitsbericht 2015

Vorwort	5
I. Veranstaltungen und Symposien im Jahr 2015	7
I/a <i>Finanzausgleich und Haushaltsrecht</i>	7
I/b <i>Treffen der Politischen Gemeindefereenten in St. Pölten</i>	8
I/c <i>Kommunale Sommergespräche in Bad Aussee 2015</i>	10
I/d <i>62. Gemeindefag in Wien, 10. und 11. September 2015</i>	10
II. Kernaufgaben und kommunale Positionen 2015	15
II/a <i>Gemeindefinanzen</i>	15
II/b <i>Wichtige Jahresthemen</i>	23
II/c <i>Legistik</i>	37
II/d <i>Resolutionen und Erklärungen</i>	43
II/e <i>Weitere Sachthemen</i>	51
II/f <i>Europaangelegenheiten</i>	54
II/g <i>Presse und Öffentlichkeitsarbeit</i>	57
III. Die Organisation des Österreichischen Gemeindefundes	63
III/a <i>Gremien und Organe des Österreichischen Gemeindefundes aufgrund des neuen Vereinsstatuts</i>	63
III/b <i>Chronik der Organsitzungen im Jahr 2015</i>	68
III/c <i>Österreichischer Gemeindefund Service GmbH</i>	71
III/d <i>Netzwerk Bildung</i>	71
III/e <i>Generalsekretariat in Wien und Brüssel</i>	72
IV. Informations- und Serviceteil	73
IV/a <i>Ehrentafel (Beschluss-Stand Dezember 2015)</i>	73
IV/b <i>Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindefundes</i>	76
IV/c <i>Der Österreichische Gemeindefund</i>	78

Liebe Leserin, lieber Leser!

Vor Ihnen liegt der Tätigkeitsbericht des Österreichischen Gemeindebundes für das Kalenderjahr 2015. Er gibt Ihnen einen Überblick über unsere Arbeit und beschreibt die Schwerpunkte, mit denen wir uns befasst haben.

Es war für die Gemeinden ein finanziell erfolgreiches Jahr, aber auch schwieriges Jahr. Konsequenterweise gehen die Kommunen den Weg der Haushaltskonsolidierung weiter. Lange Zeit haben die Investitionen darunter gelitten, in den Jahren 2014 und 2015 sind sie allerdings erstmals nach langer Zeit wieder angestiegen. Ein wichtiges Signal, auch für den Wirtschaftsstandort und die Infrastruktur unseres Landes. Trotz dieser Anstiege haben die Gemeinden wieder leichte Überschüsse erzielt und zugleich die realen Schuldenstände verringert. Das ist eine Leistung, an der sich alle anderen Gebietskörperschaften orientieren sollten.

Dominantes Thema des Vorjahres waren aber sicherlich die Flüchtlingsströme nach Europa und speziell nach Österreich. Fast 100.000 Menschen sind nach Österreich gekommen, um hier Zuflucht vor Krieg oder Verfolgung zu suchen. Für die Gemeinden eine gewaltige Aufgabe. Obwohl das Asylwesen zur Gänze in der Bundeskompetenz liegt, wurden vielfach die Gemeinden für die Beschaffung von Quartieren herangezogen und medial verantwortlich gemacht. Sogar die Verfassung wurde geändert, damit der Bund ein „Durchgriffsrecht“

anwenden kann. Gebracht hat das bislang allerdings wenig, der Weg der kleinen und überschaubaren Einheiten hat sich auch hier als die bessere Variante herausgestellt.



Wir werden in diesem Bereich auch in den kommenden Jahren stark gefordert sein. Die Unterbringung der Menschen ist nur der Anfang, in weiterer Folge geht es um Arbeitsplätze, Schulplätze, Kindergartenplätze, u.v.m.. Die Integration der Geflüchteten ist eine Herkulesaufgabe, der wir uns stellen müssen, um auch das Verständnis in der Bevölkerung hoch zu halten.

Als Interessensvertretung bemühen wir uns jeden Tag, für Ihre Interessen in den Gemeinden einzutreten und Ihnen die operative Arbeit zu erleichtern. Wir sind ein kleines aber sehr engagiertes Team, das Tag für Tag für die Kommunen arbeitet.

Mit der Lektüre des Tätigkeitsberichtes IHRER Interessensvertretung darf ich Ihnen viel Freude wünschen. Sie wissen, wir stehen jederzeit bereit, wenn wir Sie in Ihrer Arbeit und bei Ihren Anliegen unterstützen können.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Walter Leiss

*Generalsekretär des
Österreichischen Gemeindebundes*

I. Veranstaltungen und Symposien im Jahr 2015

Die in den folgenden Absätzen behandelten Themen und Veranstaltungen umreißen die Schwerpunkte des Arbeitsprogrammes des Österreichischen Gemeindebundes im Jahr 2015.

Bei allen größeren politischen Veranstaltungen, Presseauftritten, aber auch in den internen Sitzungen des Österreichischen Gemeindebundes ging es um den roten Faden für die zukünftige finanzielle Ausstattung der Gemeinden, einem neu zu verhandelnden Finanzausgleich. Über dieses an sich schon äußerst fordernde Thema legte sich jedoch neben den zähen Verhandlungen zum Haushaltsrecht die Asyl- und Flüchtlingsthematik. Hier hat der Österreichische Gemeindebund schon im Frühjahr 2015 auf die sich zuspitzende Situation aufmerksam gemacht. In der so genannten Wiener Erklärung des gemeinsamen Europatages des Gemeindebundes mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (Kap. II) wurde bereits eine gerechte Aufteilung der Lasten der Flüchtlingskrise gefordert. Bei allen sicherheits- und integrationspolitischen Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene wurde seitens der beiden kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen, dass vor allem die Gesellschaft und die Gemeinden die großen Herausforderung dieser wohl größten Krise Europas seit dem zweiten Weltkrieg schultern müssen.

Die Themen der Gemeindefinanzen und des Flüchtlings- und Asylwesens zo-

gen sich im Berichtsjahr 2015 daher durch alle internen und politischen Veranstaltungen des Gemeindebundes und hatten natürlich auch Auswirkungen auf die politische Positionierung und Öffentlichkeitsarbeit unserer Interessensvertretung. Die politischen Aussagen zu diesem Thema fanden ihren Höhepunkt natürlich beim Österreichischen Gemeindegtag im September 2015 in Wien.

I/a Finanzausgleich und Haushaltsrecht

Finanzausgleich

Nachdem die bereits im Paktum zum FAG 2008 vorgesehene grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs durch zweimalige FAG-Verlängerung von 1.1.2014 auf 1.1.2017 vertagt worden ist, erfolgte Ende April 2015 der politische Startschuss für die Reform. Von Bundesseite wurden ambitionierte Ziele wie die Schaffung von Abgabenautonomie für die Länder, eine umfassende Reform und Vereinfachung des Finanzausgleichsgesetzes inkl. neuer aufgabenorientierter Verteilungsschlüssel, eine Reform der Transfers, des Tertiären Finanzausgleichs (landesgesetzliche Umlagen etc.) sowie die Weiterentwicklung der Zielsteuerung Gesundheit inkl. einer Weiterführung des Kostendämpfungspfad auf die Agenda gesetzt. Für diese Themen wurden jeweils Arbeitsgruppen auf Beamtenebene geschaffen. Ebenfalls

gibt es eigene Arbeitsgruppen für die Themen Pflegefinanzierung, Harmonisierung der Haftungsobergrenzen sowie interkommunale Zusammenarbeit. Im Kapitel IIb – Wichtige Jahresthemen wird umfangreich dazu berichtet. Auch die Länder und Gemeinden sind mit diversen Forderungen in die Verhandlungen gegangen. Aus Sicht des Gemeindebundes sind hier etwa die Forderungen nach einem Strukturfonds, der Reform der Einheitsbewertung und Grundsteuer, die Absicherung der Finanzierung im Bereich Pflege und Mindestsicherung sowie die Umsetzung der VfGH-Entscheidung betreffend die Kostenfolgen aus der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 hervorzuheben.

Haushaltsrecht

Nach rund 27monatigen Verhandlungen von Bund und Rechnungshof mit Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden wurde am 19. Oktober 2015 die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) durch das Finanzministerium erlassen. Das sogenannte „Drei-Komponenten-System“ mit Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sowie Bilanz ist damit für die Länder und Städte über 10.000 Einwohner spätestens mit 1.1.2019 umzusetzen, für die Gemeinden unter 10.000 EW konnte ein Jahr mehr für die Umsetzung erreicht werden. Auch eine Umsetzung von verwaltungsökonomischen Modellen ist in der VRV 2015 er-

möglicht worden, die Entscheidung liegt nun bei den Ländern, ob Teile des bisherigen Buchführungssystems weiterverwendet werden.

Für die Gemeindeverbände erklärte sich der Verordnungsgeber als unzuständig, für diese gibt es also noch bis zum Außerkrafttreten der VRV 1997 mit 31.12.2018 (bzw. 31.12.2019) keine Rechtsgrundlage. Dementsprechend wird 2016 neben der konkreten Umsetzung der VRV und der geplanten Überarbeitung Kontierungsvorschriften auch über das neue Haushaltsrecht der Gemeindeverbände zu sprechen sein. Bereits wenige Tage nach dem Erlass der VRV haben sich die Landeshauptleute auf die rechtliche Überprüfung der Kompetenzlage (Kapitel II/b) vor dem VfGH verständigt, da die Länder im Laufe der Verhandlungen immer wieder darauf hingewiesen haben, dass die vom Finanzminister erlassene VRV 2015 deutlich mehr als nur Regelungen zu Form und Gliederung der Rechnungsabschlüsse und Voranschläge umfasst.

I/b Treffen der Politischen Gemeindeferenten in St. Pölten

Am 14. und 15. April 2015 fand auf Initiative des Gemeindebundes das alljährliche Treffen der für die Gemeinden zuständigen Mitglieder aller Landesregierungen in St. Pölten statt. Auch diese Tagung widmete sich den wichtigen aktu-

ellen finanziellen Fragen der Kommunen. Der Gemeindebund nahm dies zum Anlass, um die Gemeindeferenten nicht nur von den aktuellen Herausforderungen der Gemeinden, sondern auch von seinen diesbezüglichen Initiativen zu informieren. Die drei großen Reformbrocken Haushaltsrecht, Grundsteuer und Finanzausgleich, die die Gemeinden schon viele Jahre beschäftigen, verlangen nach baldigen Lösungen. Das dürfe aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diverse Modelle für ein modernisiertes Haushaltsrecht nicht ohne Millionenbelastungen für Gemeinden erfolgen könne, so die Vertreter des Gemeindebundes. Neben der vom Bund eingeführten vollständigen Umsetzung des vom Bund vorgeschlagenen doppischen Haushaltsrechtes, das alleine bei den Gemeinden mit rund 200 bis 250 Mio. Euro zu Buche schlagen wird, gäbe es bereits andere effizientere und praktikable Lösungen, welche die von der EU vorgeschriebenen Vorgaben erfüllen, so Präs. Mödlhammer.

Auch die Reform der Grundsteuer war bei dieser Sitzung ein Thema der Erörterung. Hier präsentierte der Gemeindebund einen konkreten Vorschlag, der zwei Aufgabenstellungen zu lösen hat. Einerseits bedürfe es einer Reform, die auch den Vorgaben der VfGH-Entscheidungen entsprechen muss, andererseits muss auch ein Systemfehler bereinigt werden. Derzeit werden Neubewertungen von den Finanzämtern - also Behörden des Bundes - fast

kaum vorgenommen, schließlich hat ja der Bund nichts von der Einheitsberechnung und der Grundsteuer, weil sie eine reine Gemeindesteuer ist. Eine Methode, dass die Gemeinden für die Bewertung von Grundstücken und Häusern selbst zuständig sind, um die entstandenen Bewertungsrückstände mittelfristig abarbeiten zu können, wäre relativ leicht flächendeckend umsetzbar. Dies würde den jahrzehntelangen Stillstand in dieser Thematik endlich beenden. Das vom Gemeindebund präsentierte „Altenglbacher Modell“ müsse laut Mödlhammer von den politisch und sachlich Verantwortlichen im Finanzministerium so rasch es geht aufgegriffen werden.

Der dritte wichtige Punkt auf der Agenda war der Finanzausgleich, dessen Neuverhandlung unmittelbar bevorsteht. Wenn ein aufgabenorientierter Finanzausgleich angestrebt werde, müssen aber alle Gemeinden gleich behandelt werden. Der Gemeindebund stellte außerdem das Modell eines „Strukturausgleichsfonds“ für benachteiligte Gemeinden vor. Dieses Instrument werde nämlich dringend gebraucht, um mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Es gibt viele Gemeinden, die aufgrund ihrer geographischen Lage immer benachteiligt sein werden. Und trotzdem werde dort auch ein entsprechendes Maß an Infrastruktur benötigt.

Zum Thema Fiskalpolitik wurde betont, dass die Gemeinden sehr verantwortlich mit ihren Haushalten umgehen. Sie ha-

ben zuletzt sogar Überschüsse erzielt und Schulden abgebaut und sind auch weiterhin die Wirtschaftsmotoren in diesem Land.

I/c Kommunale Sommergespräche in Bad Aussee 2015

Herausforderungen und Strategien für den ländlichen Raum standen im Mittelpunkt der mittlerweile zum zehnten Mal stattgefundenen Kommunalen Sommergespräche, die im Berichtsjahr zwischen 22. und 24. Juli traditionell im Kurhaus von Bad Aussee über die Bühne gingen. Wie ist es möglich, der Abwanderung Einhalt zu gebieten? Welche Standortfaktoren sind notwendig, um attraktiv zu sein? Wie kann man der Bedeutung des ländlichen Raumes Rechnung tragen?

Für die schwierige wirtschaftliche Lage der Gemeinden des ländlichen Raumes braucht es Strategien. Rahmenbedingungen gehören geschaffen, kreative, unternehmerische Milieus etabliert, bestehendes Know-how eingebunden. Instrumente für eine erfolgreiche Standort- und Wirtschaftsentwicklung für Länder, Regionen und Gemeinden sind gefragt.

Auf Einladung von Prof. Helmut Mödlhammer, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, und Mag. Alois Steinbichler, Vorstandsvorsitzender der Kommunalkredit Austria, begaben sich die Kommunalen Sommergespräche auf

eine Spurensuche im ländlichen Raum, um diesen wieder aufzuwerten. Mit dabei: Bundesministerin Sophie Karmasin, LH-Stellvertreterin Ingrid Felipe aus Tirol, EU-Abgeordnete Elisabeth Köstinger, Fiskalratspräsident Bernhard Felderer, Politik- und Kommunikationswissenschaftler Peter Filzmaier und zahlreiche Vertreter der österreichischen Gemeinden.

I/d 62. Gemeindetag in Wien, 10. und 11. September 2015

Der Österreichische Gemeindetag am 10. und 11. September 2015 im Wiener Messegelände war nicht nur wegen seiner Abhaltung in der Bundeshauptstadt Wien ein Publikumsmagnet und mit der gleichzeitig veranstalteten Kommunalmesse auch eine Heerschau der Leistungsstärke der österreichischen Gemeinden. Inhaltlich war die Veranstaltung stark auf die bevorstehenden politischen Verhandlungen für einen künftigen Finanzausgleich ausgerichtet.

Gemeindefinanzen und FAG

Geplanter Schwerpunkt des Gemeindetages 2015 waren die Gemeindefinanzen. Das Motto sollte dabei die Zielrichtung vorgeben: Nur finanziell gesunde Gemeinden können eine lebenswerte Zukunft sichern. Es unterstreicht den Stellenwert der Gemeinden, dass der Bundesminister für Finanzen Hans Jörg Schelling

trotz anderweitiger terminlicher Verpflichtungen überraschend die Haupttagung am Donnerstag besuchte und Präsident Mödlhammer bei der Haupttagung am Folgetag wieder zahlreiche Ehrengäste begrüßen konnte. An der Spitze Bundespräsident Dr. Heinz Fischer, der in seiner Amtszeit keinen einzigen Österreichischen Gemeindetag ausgelassen hat und nunmehr zum letzten Mal in seiner Funktion als Staatsoberhaupt gekommen war, sowie den Festredner Vizekanzler Bundesminister Reinhold Mitterlehner.

Zum Finanzausgleich hielt Präsident Mödlhammer fest, dass die Gemeinden die einzige Gebietskörperschaft in diesem Land sind, die bis auf die Krisenjahre 2009 und 2010 den Stabilitätspakt eingehalten, ja sogar übererfüllt haben. So könne man selbstbewusst in diese Gespräche gehen. Ziel müsse ein fairer, ein gerechter Finanzausgleich sein, „der den Menschen



BM Schelling bei der Fachtagung des 62. Gemeindetages in Wien



Prominenter Besuch beim 62. Gemeindetag in Wien

in allen Regionen, in den kleinen Dörfern ebenso wie in den Ballungszentren, die gleichen Chancen und gleichwertige Lebensbedingungen ermöglicht“. Die daraus abgeleiteten Grundforderungen ergeben sich logisch: Der längst nicht mehr zeitgemäße abgestufte Bevölkerungsschlüssel müsse abgeschafft oder zumindest weiter abgeflacht werden, und es sei ein ausreichend dotierter Sondertopf für Infrastrukturmaßnahmen in benachteiligten Regionen einzurichten. Den vielen Versprechungen und Bekenntnissen zur Erhaltung des ländlichen Raumes müssten endlich Taten folgen.

In seinen weiteren Ausführungen forderte Mödlhammer die Sicherung der Einnahmen aus Kommunalsteuer und Grundsteuer. Einer Aufgabenorientierung der Einnahmen muss eine Aufgabenreform, also auch eine Beseitigung des „Kompetenzdschungels“ vorangestellt werden, was ebenfalls bereits eine langjährige Forderung des Gemeindebundes sei. Wenn die Gemeinden eine Aufgabe zu erfüllen haben, sollten sie auch die benötigten finanziellen Mittel erhalten – und zwar ohne Umwege über die Länder. Diese Meinung habe erfreulicherweise auch Finanzminister Hans Jörg Schelling vertreten, aber leider gebe es auch andere Signale. Die Gemeinden, so Mödlhammer, sind als gleichwertige Partner anzuerkennen und verlangen zu Recht eine Entflechtung der Geldströme, einen Abbau der Bürokratie, falsch verstandenen Perfektionismus und ein Ende der Maßnahmen, die den Gemeinden ständig neue Belastungen aufbürden. Die entscheidende Frage sei nicht, ob

und wie man den Standard noch ein wenig hinaufschrauben könne, sondern, ob und wie man sich diesen hohen Standard auch in Zukunft noch leisten können wird. Ohne funktionierende Gemeinden könne es keine funktionierenden Länder und keine funktionierende Republik geben. Nur gemeinsam seien die großen Herausforderungen zu bewältigen, schloss Präsident Mödlhammer.

Als jahrelanger Gemeinderat betonte Vizekanzler Bundesminister Reinhold Mitterlehner, dass er die Anliegen der Kommunen kenne und verstehe. Als Wirtschaftsminister sei er den Gemeinden dankbar für ihren bedeutenden Beitrag als Investoren und Arbeitgeber zur Bewältigung der Krise. Angesichts des Megatrends der Agglomeration gelte es außerdem zu verhindern, dass sich die ländlichen Regionen und Gemeinden entleeren. Der Breitband-Ausbau, der die Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb der Städte erleich-



Präsident Mödlhammer bei seinen Ausführungen am 62. Gemeindetag in Wien

tert und für den der Bund bis 2020 eine Milliarde Euro bereitstellt, sei hier eine der wichtigsten Maßnahmen. Zum abgestuften Bevölkerungsschlüssel stellte der Vizekanzler fest, dass dieser eine Konsequenz der Verhältnisse der Nachkriegszeit sei, als in den Städten gewaltige Schäden zu beseitigen waren. Es sollte daher ein neuer, zeitgemäßer Schlüssel gefunden werden.

Asylwesen

Schon im Vorfeld zum Gemeindetag, im Rahmen der Sitzung des Bundesvorstandes des Gemeindebundes war klar, dass man sich die Sachthemen für solche Großveranstaltungen nicht immer aussuchen kann, sondern einige Themen eben die Gemeinden suchen. Und so stand auch schon die Resolution des Bundesvorstandes (siehe Kap. II) und die am Folgetag stattfindende Pressekonferenz ganz im Zeichen der Flüchtlings- und Asylproblematik.

Vizekanzler Mitterlehner sprach daher auch das Asylproblem an. Das Image eines Landes in der Welt werde laut Mitterlehner auch dadurch geprägt, wie es mit den Flüchtlingen umgeht. In Österreich existiert eine offene Gesellschaft, und das Land habe davon profitiert. Man müsse aber auch den Mut zur Aussage haben, dass nicht für alle Platz sei. Ohne Einbindung der Gemeinden sei eine Lösung der Asylkrise nicht möglich. Wie Präsident

Mödlhammer sprach sich der Vizekanzler für möglichst viele kleine Betreuungseinrichtungen aus, wies aber dessen Kritik an einer Bereitstellungspflicht der Gemeinden zurück. Eine 1,5-Prozent-Quote pro Kommune sei für ihn ein Beitrag zu gemeinsamen Lösungen.

Bundespräsident Dr. Heinz Fischer appellierte in seiner Rede, die Flüchtlingsdiskussion zu versachlichen. Es sollten nicht Ängste verstärkt, sondern mit Herz und Vernunft an die Sache herangegangen werden. Es sei wichtig, sich in der Gegenwart vorzustellen, wie wir künftig unser Verhalten beurteilen werden, ein solcher veränderter Blickwinkel zwingt dazu, nachzudenken und Position zu beziehen. „Wenn wir uns verpflichtet fühlen, Menschen zu helfen, die flüchten müssen, werden wir das auch zustande bringen“, erklärte der Bundespräsident. Entscheidend sei, dass es dabei gerecht zugeht – in Europa, in Österreich und in den einzelnen Gemeinden. Dazu gehöre auch, Vereinbarungen einzuhalten.

„Es sind nicht die Gemeinden und nicht die Bürgermeister, die menschliche Lösungen verhindern“, erklärte Präsident Mödlhammer zur Flüchtlingsproblematik. Der Gemeindebund sei immer für einen konstruktiven Ansatz und gegen populistische Töne eingetreten. So werde das Durchgriffsrecht des Bundes als befristete Notmaßnahme in einer Notsituation ak-

zeptiert, nicht aber eine Zwangsmaßnahme wie die Bereitstellungspflicht der Gemeinden: „Es geht nicht an, dass in einer so wichtigen Frage über die Bürgermeister einfach drübergefahren wird!“

Der Gemeindebund habe bereits vor einem Jahr einen umfassenden Vorschlag vor allem für die Betreuung in kleinen Einheiten eingebracht. Es gebe hunderte Beispiele, wie kleine Einrichtungen, die von Gemeinden, Vereinen oder Privaten angeboten werden, hervorragend funktionieren. Sie widerlegen auch das Argument, Großeinrichtungen seien leichter zu organisieren. Mödlhammer: „Wenn in einem Dorf ein oder zwei Flüchtlingsfamilien le-

ben, läuft die Zivilgesellschaft zur Hochform auf.“ Dennoch würden immer wieder Quartiere von den Behörden abgelehnt. Hier tobe sich eine bürokratische Überreglementierung aus, die den Gemeinden auch in anderen Bereichen zu schaffen mache. Auch wenn in Extremsituationen immer wieder Fehler passieren können, so der Appell Mödlhammers, helfen „gegenseitige Schuldzuweisungen ebenso wenig wie das populistische Spiel mit Ängsten und Vorurteilen oder auf der anderen Seite der naive Glaube, unser kleines Land könnte seine Tore für alle und jeden öffnen. Nicht gegeneinander, nur miteinander können wir die Herausforderung bewältigen.“

II. Kernaufgaben und kommunale Positionen 2015

II/a Gemeindefinanzen

Das BIP-Wachstum hat im Jahr 2015 in Österreich real lediglich 0,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr betragen und lag damit deutlich unter jenem der Eurozone (1,6%) und der EU 28 (1,9%). Für die Jahre 2016 und 2017 erwarten die aktuellen Prognosen des WIFO vom Dezember 2015 eine deutliche Verbesserung des realen Wirtschaftswachstums auf etwa 1,7 Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

Angesichts der schwachen Konjunktur fiel das Abgabewachstum und somit auch jenes der Ertragsanteile 2015 zwar moderat, aber etwas besser als erwartet aus. Mit Blick auf die 2016 voll wirksam werdende Steuerreform verzeichnete die Lohnsteuer 2015 (im Vorfeld der Tarifreform) noch solide Zuwächse. Daneben zeigten sich im Berichtsjahr 2015 verschiedene Vorzieheffekte wie etwa im Bereich der Kapitalertragssteuern oder auch der Grunderwerbsteuer. Auf der anderen Seite zeigte sich (siehe ebenfalls nachstehende Tabelle 1) bei der Alkoholsteuer ein großer Nachholeffekt aufgrund einer mit März 2014 erfolgten deutlichen Steuererhöhung. Tabelle 4 zeigt in weiterer Folge den steuerreformbedingt wenig rosigen Ausblick auf die Ertragsanteile 2016.

Der aktuelle Gemeindefinanzbericht 2015 zeigte einen durchaus positiven Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014. Im

Jahr 2014 erwirtschafteten die österreichischen Gemeinden (ohne Wien) mit EUR 1.609,5 Mio. den höchsten Überschuss der laufenden Gebarung seit dem Jahr 2000 und trugen mit einem Mastricht-Überschuss von EUR 185,0 Mio. oder 0,06 % des österreichischen BIPs zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad bei. Auch stiegen 2014 die kommunalen Investitionen um 17,8 % bzw. EUR 325,3 Mio. auf 2.148,6 Mio. EUR an und lagen damit erstmals wieder über dem Vorkrisenniveau 2008/2009. Seit 2011 sinkt der Schuldenstand der Gemeinden. Dieser Trend setzte sich auch begünstigt vom weiterhin niedrigen Zinsniveau im Jahr 2014 fort. Die Finanzschuld der Gemeinden sank 2014 um weitere 79,9 Mio. oder 0,7 % auf 11,27 Mrd. EUR. Der Schuldenstand der Gemeinden verringerte sich 2011-2014 um insgesamt 413 Mio. EUR.

Ausgabenseitig zeigten sich bei den laufenden Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (Sozialhilfe, Krankenanstalten und Landesumlage) auch 2014 deutliche Zuwächse von rund 6% und zwar trotz des Kostendämpfungseffekts des Pflegefonds. Auch die Nettoausgaben für Unterricht, Erziehung, Sport (Bildung) stiegen 2014 deutlich an, Kostentreiber mit fast 8%igem Zuwachs war der Bereich der vorschulischen Erziehung. Diese Trends haben sich 2015 weitgehend fortgesetzt, wobei sich die finanziellen Folgen der Asyl- und Migrationswelle schon teilweise

Abgabenart	Erfolg 2014	Erfolg 2015	+/- in %	Gemeindeanteil FAG 2008 in %
Einkommen- und Vermögensteuern				
Veranlagte Einkommensteuer	3.383,9	3.617,3	6,9	11,883%
Lohnsteuer	25.942,3	27.272,3	5,1	11,883%
KESt I	1.577,9	2.033,3	28,9	11,883%
KESt II (Zinsen)	761,8	918,4	20,6	11,883%
Körperschaftsteuer	5.906,1	6.320,4	7,0	11,883%
Umsatzsteuern				
Umsatzsteuer	25.471,5	26.013,2	2,1	11,883%
Kunstförderungsbeitrag	17,5	17,6	0,8	11,883%
Verbrauchssteuern				
Tabaksteuer	1.713,2	1.776,3	3,7	11,883%
Biersteuer	195,2	188,9	-3,2	11,883%
Mineralölsteuer	4.135,0	4.201,0	1,6	11,883%
Alkoholsteuer	171,6	120,4	-29,8	11,883%
Verkehrssteuern				
Kapitalverkehrssteuern	78,5	101,8	29,6	11,883%
Werbeabgabe	106,9	107,2	0,3	86,917%
Energieabgabe	850,0	931,3	9,6	11,883%
Normverbrauchsabgabe	437,5	394,5	-9,8	11,883%
Grunderwerbsteuer	866,8	1.009,3	16,4	96,000%
Versicherungssteuer	1.101,1	1.122,1	1,9	11,883%
Motorbez. Vers.St.	1.965,4	2.026,0	3,1	11,883%
KFZ-Steuer	51,3	49,0	-4,5	11,883%
Konzessionsabgabe	247,4	254,2	2,8	11,883%
Flugabgabe (seit 06/2011)	100,0	108,8	8,8	11,883%

Tabelle 1: Wesentliche gemeinschaftliche Bundesabgaben; Angaben in Mio. Euro.
Datenquelle: BMF; *) Mit FAG-Jahr 2016 werden valorisierte 2,5 Mio. EUR des monatlichen GrSt-Aufkommens nach dem allg. Schlüssel (Gemeinden 11,883%) verteilt, der Rest geht zu 96% an die Gemeinden

in den Sozialbudgets der Gemeinden niedergeschlagen haben dürften.

Gemeinschaftliche Bundesabgaben und Abgabenerfolg

In Tabelle 1 findet sich der Abgabenerfolg der wesentlichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben, an denen die Gemeinden in den Jahren 2011 bis 2016 grundsätzlich mit einem Anteil von 11,883% beteiligt sind (Bund und Länder mit 67,471% bzw. 20,700%). Die Werbeabgabe (86,917%) oder auch die Grunderwerbsteuer (96%) werden zu wesentlich höheren Anteilen auf die Gemeinden verteilt. Bei letzterer erfolgte im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2015/2016 eine Änderung des Verteilungsschlüssels.

Ab 2016 (und anschließend gemäß der Entwicklung des Aufkommens valorisiert) werden 30 Mio. EUR vom Gesamtaufkommen an Grunderwerbsteuer nach dem allgemeinen Abgabenschlüssel von Bund, Ländern und Gemeinden (67,417/20,700/11,883 Prozent) verteilt, das verbleibende Aufkommen geht wie bisher zu 96% an die Gemeinden und zu 4% sozusagen als Einhebungsvergütung an den Bund.

Durch diese 2015 erfolgte FAG-Änderung reduzierte sich der Schlüssel der Gemeinden bei der Grunderwerbsteuer auf ca. 92%.

Kassenmäßige Ertragsanteile 2008-2015

Tabelle 2 zeigt die Entwicklung der kassenmäßigen Gemeinde-Ertragsanteile 2008 bis 2015 gemäß der jüngsten Prognose des BMF aus dem Herbst 2015 anlässlich des Bundesvoranschlags 2016. Die Zuwächse der Ertragsanteile der Gemeinden ohne Wien lagen im Berichtsjahr 2015 bei rund 3,4%, jene der Bundeshauptstadt bei rund 4,1%. Nicht zuletzt aufgrund verschiedener Vorzieheffekte (Steuerreform) und einer gewissen Konjunkturerholung im 2. Halbjahr 2015 konnten die ursprünglichen Prognosen für das Jahr 2015 leicht überschritten werden. Auch die Zwischenabrechnung 2015 (Endabrechnung des Finanzausgleichsjahrs 2015), wird nach dem negativen Ergebnis 2014 (-27 Mio. EUR) wieder deutlich positiv ausfallen, womit sich die März-2016-Vorschüsse auf die Ertragsanteile um rund 77 Mio. EUR erhöhen werden.

Die enormen EA-Zuwächse (z.B. von 2007 auf 2008 mit rund 10%) sind Vergangenheit, der Zuwachs von 2010 auf 2011 war nur noch ein Nachholeffekt bedingt durch das geringe Niveau des Ausgangsjahres. Seit 2011 liegen die Zuwächse im Bereich von 3-4 Prozent pro Jahr. Im letzten Jahr der Finanzausgleichsperiode (das FAG 2008 wurde ja bis Ende 2016 verlängert) wird dieser durchschnittliche Zuwachs der Gemeindefragsanteile jedoch aufgrund des Wirksamwerdens der Steuerreform, die

in Mio. Euro	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Burgenland	207,1	193,5	191,9	214,1	219,5	230,0	239,4	244,6
Kärnten	519,0	478,3	476,4	516,0	539,7	559,6	568,4	584,3
Niederösterreich	1.305,5	1.237,4	1.219,3	1.356,6	1.390,9	1.464,0	1.518,2	1.569,0
Oberösterreich	1.258,6	1.183,4	1.170,7	1.293,3	1.347,0	1.403,6	1.448,8	1.495,9
Salzburg	557,8	518,8	516,7	572,5	589,6	614,5	633,2	654,2
Steiermark	1.018,9	953,8	944,8	1.054,0	1.084,7	1.127,2	1.161,8	1.198,1
Tirol	683,8	648,8	645,7	711,9	745,1	775,2	798,1	833,8
Vorarlberg	365,7	348,0	343,7	385,0	398,9	414,2	431,6	453,8
Gesamt	5.916,3	5.562,0	5.509,1	6.103,4	6.315,3	6.566,2	6.799,5	7.033,7
Wien	1.998,5	1.918,0	1.932,2	2.097,4	2.228,4	2.331,5	2.402,9	2.501,2

Tabelle 2a: Kassenmäßige Ertragsanteile (inkl. Spielbankabgabe) Entwicklung der Gemeinde-Ertragsanteile 2008 bis 2015 (in Mio. EUR).

Datenquelle: BMF II/3 - 2008-2015

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Burgenland	8,97%	-6,56%	-0,85%	11,61%	2,52%	4,79%	4,07%	2,17%
Kärnten	11,91%	-7,84%	-0,39%	8,32%	4,59%	3,69%	1,57%	2,79%
Niederösterreich	10,51%	-5,22%	-1,46%	11,26%	2,53%	5,26%	3,70%	3,34%
Oberösterreich	10,95%	-5,97%	-1,08%	10,47%	4,15%	4,21%	3,22%	3,25%
Salzburg	11,87%	-6,99%	-0,41%	10,80%	2,99%	4,21%	3,05%	3,31%
Steiermark	9,72%	-6,40%	-0,93%	11,55%	2,91%	3,93%	3,06%	3,13%
Tirol	10,83%	-5,11%	-0,48%	10,25%	4,67%	4,04%	2,96%	4,47%
Vorarlberg	9,96%	-4,85%	-1,24%	12,02%	3,60%	3,84%	4,19%	5,15%
Gesamt	10,66%	-5,99%	-0,95%	10,79%	3,47%	3,97%	3,55%	3,44%
Wien	7,86%	-4,03%	0,74%	8,55%	6,25%	4,63%	3,06%	4,09%

Tabelle 2b: Kassenmäßige Ertragsanteile (inkl. Spielbankabgabe) Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Datenquelle: BMF II/3 - 2008-2015

vor allem einen massiven Einbruch der 2016er Einnahmen an Lohnsteuer mit sich bringen wird, jäh unterbrochen werden, wie etwas später durch Tabelle 4 ersichtlich wird.

Auswirkungen der Steuerreform und Prognose der Ertragsanteile

Im Zuge der Budgeterstellung 2016 hat das BMF im Herbst 2015 seine neue Ertragsanteile-Prognose vorgelegt, die alle geplanten steuerlichen Maßnahmen (z.B. Lohnsteuersenkung, Erhöhung von Immo-ESt, USt oder KEST etc.) und auch die geschätzten Steuermehreinnahmen aus der Abgabebetrugsbekämpfung enthält. Nicht inkludiert ist lediglich der „Konjunkturreffekt“, also mögliche Steuermehreinnahmen durch die höhere Kaufkraft und die damit erhoffte Ankurbelung von Konsum und Wirtschaftswachstum.

Die nachstehende Tabelle zeigt nun die länderweisen Anteile, die die Gemeinden gemäß dem allgemeinen FAG-Schlüssel (11,883%) ab 2016 an der Steuerreform durch eine Minderung ihrer Ertragsanteile (vor allem an der Lohnsteuer) mitfinanzieren müssen.

Bundesland	2015	2016	2017	2018	2019
Burgendland	0,41	-5,46	-6,23	-6,06	-6,30
Kärnten	0,95	-12,79	-14,59	-14,19	-14,76
Niederösterreich	2,68	-36,34	-41,26	-40,27	-41,77
Oberösterreich	2,38	-35,93	-41,02	-40,10	-41,55
Salzburg	1,25	-14,70	-16,50	-16,09	-16,70
Steiermark	2,06	-27,31	-31,04	-30,24	-31,41
Tirol	1,59	-17,17	-19,25	-18,69	-19,46
Vorarlberg	0,91	-10,73	-11,99	-11,73	-12,15
Wien	4,66	-61,96	-69,72	-68,36	-70,69
Gesamt	16,89	-222,39	-251,60	-245,73	-254,79

Tabelle 3: Auswirkung der Steuerreform auf die Gemeindeertragsanteile (in Mio. Euro)

Gemäß der jüngsten Prognose des Finanzministeriums vom Oktober 2015 werden sich die Gemeinden ohne Wien 2016 gegenüber dem Berichtsjahr 2015 auf einen Rückgang bei den Ertragsanteilen (rund -0,4%) einstellen müssen und dies obwohl zuletzt die Prognose aufgrund verbesserter Konjunkturdaten (BIP real 2015 +0,7%, 2016 +1,7%) leicht nach oben korrigiert wurde.

Der Hauptgrund ist bekannt: Die Steuerreform kostet die Gemeinden 220 bis 250 Mio. Euro pro Jahr und dieses Minus kann auch nicht durch eine verbesserte Konjunkturlage ausgeglichen werden. Darüber hinaus werden immer wieder Bedenken laut, dass die dahinterliegenden Steuerschätzungen ein zu positives Bild der Steuerreform-Effekte zeichnen, die Prognose also nicht halten könnte. Denn von diesen vom BMF miteingerechneten Mehreinnahmen (Gegenfinanzierung) durch Betrugsbekämpfung sowie höheren Konsum aufgrund der Lohnsteuerentlastung hängen noch einmal rund 200 Mio. Euro an jährlichen Gemeindeertragsanteilen ab.

Für die Berechnung der Ertragsanteile der Gemeinden wird jeweils die Einwohnerzahl zum Registerzählungs-Stichtag des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen. Für die 2015er Ertragsanteile der 31.10.2013 und für 2016 die EW-Zahl zum 31.10.2014, was auch schon das mehr als überdurchschnittliche Ergebnis der Wiener Gemeindeertragsanteile in der nachstehenden Tabelle 4 erklärt. Während alle anderen Bundesländer gemeinsam ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von 0,67% von 2013 auf 2014 verzeichneten, legte Wien zwischen den genannten Stichtagen um 1,79% zu. Die beiden anderen Ausreißer Burgenland (+0,08%) und Vorarlberg (-1,3%) lassen sich dadurch erklären, das die

in Mio. Euro	2015	2016	2017	2018	2019
Burgenland	244,6	244,8	253,4	264,9	276,0
Kärnten	584,3	583,2	605,6	632,5	658,8
Niederösterreich	1.569,0	1.562,2	1.616,4	1.688,4	1.759,1
Oberösterreich	1.495,9	1.487,0	1.536,2	1.604,3	1.671,3
Salzburg	654,2	652,1	673,3	703,7	732,8
Steiermark	1.198,1	1.195,5	1.241,3	1.296,9	1.351,3
Tirol	833,8	833,3	854,9	893,1	930,0
Vorarlberg	453,8	447,9	462,1	483,5	503,7
Gesamt	7.033,7	7.006,0	7.243,2	7.567,3	7.883,0
Wien	2.501,2	2.513,9	2.582,3	2.696,4	2.807,2

Tabelle 4: Gemeindeertragsanteile (kassenmäßig inkl. SpAbg). Datenquelle 2015 u. 2016: BMF Prognose vom Oktober 2015 (anlässlich BVA 2016); Datenquelle 2017-2019: BMF Prognose vom April 2015 (Steuerreform bereits berücksichtigt)

Ausgangsbasis (Ertragsanteile 2015) aufgrund überdurchschnittlicher Einnahmen aus Grunderwerbsteuer im Ländle sehr hoch war und sich im Burgenland der gegenteilige Effekt zeigte.

Nach wie vor ist die Bevölkerungszahl für die Ertragsanteile von enormer Bedeutung ebenso wie der nicht mehr zeitgemäße „abgestufte Bevölkerungsschlüssel“ (aBS), der Einwohner aus Gemeinden über 50.000 EW um 45 Prozent höher gewichtet als jene aus Gemeinden unter 10.000 EW. Bekannt ist auch, dass es durch diese Dominanz der Bevölkerungszahl nicht nur Gewinner und Verlierer, sondern auch doppelte Verlierer gibt.

Tabelle 5 zeigt die länderweise Entwicklung der Einwohner (EW) von 2014 auf 2015, nur Tirol, Vorarlberg und Wien liegen über dem Durchschnitt von 0,55% und sind somit die Gewinner. Kärnten verliert doppelt Ertragsanteile: Zum einen aufgrund der im Bundesland sinkenden Einwohnerzahl und zum anderen aufgrund des im aktuellen Finanzausgleich enthaltenen Effekts, wonach unterdurchschnittliches Bevölkerungswachstum (durch die FAG-Logik bedingt und verstärkt durch den aBS) zu Verlusten führt.

Bundesland	2014	2015	Differenz	in %
Burgendland	286.707	287.470	763	0,27%
Kärnten	556.012	555.969	-43	-0,01%
Niederösterreich	1.619.722	1.625.400	5.678	0,35%
Oberösterreich	1.419.005	1.424.910	5.905	0,42%
Salzburg	532.318	534.030	1.712	0,32%
Steiermark	1.211.822	1.214.945	3.117	0,26%
Tirol	715.112	720.436	5.324	0,74%
Vorarlberg	372.555	374.861	2.306	0,62%
Wien	1.739.932	1.761.738	21.806	1,25%
Gesamt	8.453.185	8.499.759	46.568	0,55%

Tabelle 5: Entwicklung der Einwohner

Tabelle 6 zeigt mit den Zahlen des BMF rein diesen Effekt (Zuwächse der Ertragsanteile aufgrund von Abgabewachstum wurden heraus gerechnet). Mit einer Umverteilungswirkung von 11,78 Mio. EUR (davon fließen 10,17 Mio. EUR nach Wien) erscheint er auf dem ersten Blick relativ gering, es gibt diesen Effekt aber schon seit vielen Jahren.

Bundesland	in Mio. Euro	in %
Burgendland	-0,66	-0,27%
Kärnten	-2,30	-0,39%
Niederösterreich	-3,32	-0,21%
Oberösterreich	-1,71	-0,11%
Salzburg	-1,22	-0,19%
Steiermark	-2,57	-0,21%
Tirol	1,07	0,13%
Vorarlberg	0,54	0,12%
Wien	10,17	0,41%

Tabelle 6: Auswirkung auf die Ertragsanteile 2015

Gemeindeeigene Abgaben – Kommunalsteuer und Grundsteuer

Die nachstehende Tabelle 7 zeigt die Einnahmen der Gemeinden aus den gemeindeeigenen Abgaben Kommunalsteuer und Grundsteuer der Haushaltsjahre 2012 bis 2014:

Bundesland	Grundsteuer A			Grundsteuer B			Kommunalsteuer		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014	2012	2013	2014
Burgendland	2,1	2,3	2,2	17,2	17,7	18,4	54,7	57,4	59,5
Kärnten	1,7	1,8	1,8	44,9	45,8	46,6	142,7	145,7	148,9
NÖ	9,7	9,7	9,7	108,1	110,9	112,7	410,5	423,4	438,5
OÖ	5,7	5,8	5,8	105,9	107,9	111,3	474,2	491,0	507,6
Salzburg	1,2	1,2	1,2	49,8	54,4	51,4	188,3	194,3	199,8
Steiermark	4,0	4,1	4,1	84,7	86,8	87,4	337,6	354,4	366,1
Tirol	1,0	1,0	1,0	61,1	62,9	64,0	216,0	225,6	234,4
Vorarlberg	0,3	0,3	0,3	27,6	28,2	29,0	123,2	129,3	134,7
Wien	0,2	0,2	0,3	107,7	110,5	111,7	702,6	720,9	736,6
	25,99	26,21	26,29	606,91	625,12	632,53	2.649,58	2.742,08	2.826,00

Tabelle 7

Die Einnahmen der Gemeinden ohne Wien aus der Kommunalsteuer sind im Jahr 2014 gegenüber 2013 um rund 3,4% gestiegen. Angesichts der angespannten Situation am Arbeitsmarkt geht diese Zuwachsrate, die 2011 noch rund 6% betragen hat, nach 2012 (4,6%) und 2013 (3,8%) schon das dritte Jahr in Folge zurück und zwar obwohl zuletzt wieder höhere Lohn- und Gehaltsabschlüsse erfolgt sind.

Die Grundsteuer (A und B) ist nach einem moderaten Plus von 1,8% im Jahr 2012 und einem deutlichen Zuwachs von rund 3% im Jahr 2013 gemäß den aktuell vorliegenden 2014er Zahlen auf ein Plus von lediglich 1,2% bei den Gemeinden ohne Wien (Wien 1,1%) abgesackt.

Dieses schwache Mehrergebnis 2014 könnte auch auf ein Ressourcenproblem bzw. ein Schnittstellenproblem der Finanzverwaltung hindeuten, die sich zuletzt sehr stark auf die Grundsteuer A (Hauptfeststellung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte) fokussiert hat.

Die Lösung der Probleme (u.a. mit dem GWR II) bei der sogenannten „automatisierten Einheitsbewertung“ sowie die baldige Durchführung der Reform der Einheitswerte und der Grundsteuer nach dem „Altlenbacher Modell“ werden 2016 wichtige Themen des Österreichischen Gemeindebundes sein.

II/b Wichtige Jahresthemen

Finanzausgleich

Am 27. April 2015 erfolgte der politische Startschuss der Verhandlungen zum Finanzausgleich ab 1.1.2017. Geht es nach dem Finanzministerium, soll es eine Reform werden, die noch vor dem Sommer 2016 stehen soll. Im Kalenderjahr 2015 fanden insgesamt drei Sitzungen des politischen Lenkungsausschusses sowie rund 30 Arbeitsgruppensitzungen auf Beamtenebene statt.

Ausgangslage der FAG-Verhandlungen

In fast allen Bundesländern werden die Gemeinde-Ertragsanteile im Jahr 2016 gegenüber 2015 im Minus liegen, im Wesentlichen mit Ausnahme der Gemeinde Wien. Dies ist vor allem der Steuerreform und den rund 2,5 Mrd. EUR geringeren Einnahmen aus der Lohnsteuer (gemeinschaftliche Bundesabgabe) geschuldet, die 2016 voll schlagend wird und die Gemeinden rund 250 Mio. EUR pro Jahr kosten wird. Dass der Anzahl an Hauptwohnsitzen im aktuellen Finanzausgleich sehr hohe Bedeutung bei der Mittelverteilung zukommt, ist allseits bekannt und viel kritisiert. Ähnliches gilt wohl für den abgestuften Bevölkerungsschlüssel (aBS). Ebenfalls wichtiger Teil der Ausgangslage ist die Dynamik in Ausgabenbereichen, die die Gemeinden üblicherweise nicht oder nur we-

nig beeinflussen können. Hier ist etwa der Gesundheits-, Sozial-, Kindergarten- und Pflichtschulbereich zu nennen, was auch Zukunftsherausforderungen wie Pflege oder Migration umfasst. Und da ist noch der „graue Finanzausgleich“, also durch bundes- oder landesgesetzliche Maßnahmen verursachte Mehrausgaben (z.B. Übertragung von Aufgaben ohne (ausreichende) Abgeltung, Erhöhung von Standards oder etwa die Einführung der Immobilienertragsteuer) und Mindereinnahmen der Gemeinden (etwa nun die Steuerreform oder die bislang unterbliebene Neufestsetzung der Einheitswerte bei der Grundsteuer). Der graue Finanzausgleich beläuft sich seit Beginn dieser FAG-Periode (seit 2008) auf mittlerweile rund 800 Mio. EUR pro Jahr.

Teil der Ausgangslage ist auch, dass der Bund seinen prozentuellen Anteil an den FAG-Einnahmen nicht schmälern will und die österreichische Abgabenquote nicht weiter ansteigen soll. Von Länderseite wurde etwa betont, dass sich der Anteil von 20,7% (bei 67,417% des Bundes und 11,883% der Gemeinden mit Wien) an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die nach diesem einheitlichen Schlüssel verteilt werden (2015 ca. 76 Mrd. EUR), nicht verschlechtern darf. Trotz der Forderung des Bundes nach einer drastischen Vereinfachung der Transfer- und Umlagenströme muss es aus Ländersicht weiterhin Ausgleichsmechanismen innerhalb der Länder

geben, wie etwa, dass finanzkräftigere Gemeinden mehr zur gemeinsamen Finanzierung beitragen.

Die Ausgangslage aus Sicht der Gemeinden, vor allem der ländlich strukturierten, ist schwierig. In den letzten zwei bis drei Jahrzehnten konnte die Mittelzuweisung an die Gemeinden in den jeweiligen FAG-Verhandlungen mehr und mehr verbessert werden. Man muss aber sagen, dass dies vor allem dem Bund zu verdanken ist, der hier immer wieder zu Zugeständnissen bereit war. Diese Bereitschaft ist aber spätestens seit HETA und Co. Vergangenheit. Nichts desto trotz muss sich der Bund in Zukunftsbereichen wie etwa der Pflege oder der Mindestsicherung (Stichwort Asylkrise) stärker als bisher finanziell einbringen.

Die Struktur der Finanzausgleichsverhandlungen: Zur Abarbeitung der unterschiedlichen Themenstellungen der Finanzausgleichsreform wurden im Frühjahr eine Reihe von Arbeitsgruppen (teilweise mit Unterarbeitsgruppen bzw. Arbeitsteams) eingerichtet (siehe Grafik). Darüber hinaus finden alle 2-3 Monate unter Leitung von BM Schelling und BM Ostermayer Sitzungen des politischen Lenkungsausschusses der Finanzausgleichspartner (Bund, Länder, Gemeindebund, Städtebund) statt. Der Finanzminister möchte noch vor dem Sommer 2016 eine politische Einigung (Paktum) über den

kommenden Finanzausgleich herbeiführen haben, im Herbst soll dann das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) parlamentarisch umgesetzt werden. Ähnlich der Steuerreform 2015/2016 und auch der jüngst vereinbarten Bildungsreform, die sozusagen unter Ausschluss der Öffentlichkeit ausverhandelt wurden und dann an einem besonderen Stichtag (17. März bzw. den 17. November 2015) der Öffentlichkeit präsentiert wurden, möchte der Bund auch bei der Finanzausgleichsreform vorgehen.

AG Stärkung der Abgabenautonomie der Länder (und Gemeinden)

National wie auch auf europäischer Ebene werden Abgaben harmonisiert und es wird zumindest versucht Bürokratie ab-

zubauen. Der Wunsch des Bundes nach mehr Abgabenautonomie der Länder wäre das exakte Gegenteil davon - und das in einem kleinen Land wie Österreich, das nicht ansatzweise über die im Vorbildland Schweiz vorhandene Bürgerbeteiligungs-Tradition verfügt. Im Übrigen musste dort aufgrund des für viele Kantone desaströsen Steuerwettbewerbs ein überaus komplizierter Ausgleichsmechanismus geschaffen werden. Demgegenüber steht das Argument des Finanzministers, dass die Länder stärker zum Sparen gezwungen sind, wenn Sie selbst mehr Abgaben einheben und weniger stark durch die Ertragsanteile „fremdfinanziert“ sind. Wenn also etwa am Ende des Einkommensteuerbescheids noch ein z.B. 10%iger Zuschlagsatz des Bundeslandes steht und dieser Zuschlag



Grafik 1

dann vor dem Bürger – so die wissenschaftlich nicht belegte These des BMF – gerechtfertigt werden muss, dann wird eingespart. Obwohl bereits diverse einschlägige Gutachten (etwa jenes von Verfassungsrichter Univ.-Prof. Achatz) vorliegen, die große Bedenken offenbaren und es im Fall der Umsetzung nur einen großen (Land Wien) und einen kleinen Gewinner (Land NÖ) geben dürfte und jedenfalls die Steiermark, Kärnten und das Burgenland massive Nachteile erleiden würden, wird das Thema nach wie vor weiterverfolgt – wohl aufgrund der (medialen) Schelten, wenn man (zu früh) aufgibt. Insgesamt hätte der Bund aber über die Jahre besser daran getan, den Ländern bei Wahrnehmung ihres Abgabensfindungsrechts weniger oft mit seinem Veto-Recht in die Parade zu fahren oder etwa auch den Besteuerungsgegenstand „Umwidmung“ in Form der Immobilienertragsteuer nicht an sich zu ziehen. Es gäbe dann schon höhere Länder-Abgabenautonomie.

In den bisherigen Verhandlungen zeichnete sich ab, dass der Bund gar nicht bereit ist, den Ländern Abgabenautonomie (also die Regelungs- und Steuerungskompetenz über eine bisherige gemeinschaftliche Bundesabgabe) zu geben, sondern nur etwa einen Landeszuschlag z.B. am Ende des Einkommensteuerbescheids. Gleichzeitig sollen bei Nutzung solcher Zuschlags-Einnahmen den Ländern (und allenfalls auch den Gemeinden, so sie sich

ebenfalls dafür entscheiden) die Ertragsanteile gekürzt werden. Nicht zuletzt damit ist das Thema Abgabenautonomie auch für die Länder wenig interessant und ist daher in diesem Bereich nicht unbedingt mit großen Reformen zu rechnen. Auf Wunsch der Wirtschaft möchte der Bund in der Reformarbeitsgruppe desweitern noch über eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen bei den Tourismusabgaben diskutieren.

Dringender geboten, um nun zu den Gemeinden zu kommen, wäre die Umsetzung des 2012 und 2013 von den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam mit Experten der Bundesfinanzverwaltung und Praktikern aus den Gemeinden entwickelte „Altlenzbacher Modell“ (deutlich vereinfachte Einheitsbewertung samt laufender Valorisierung). Nicht zuletzt aufgrund der weiterhin durch den Verfassungsgerichtshof drohenden Aufhebung der Grundsteuer. Im Zusammenhang mit Gemeindeabgaben stehen noch einige weitere Aspekte auf der kommunalen Agenda, wie beispielsweise die Schaffung freier Beschlusssrechtsabgaben auf Basis bundesgesetzlicher Ermächtigung (z.B. für Projekte im Freizeit-, Kultur- oder Sportbereich oder eine Zweitwohnsitzabgabe für Gemeinden zu ermöglichen, die das aus Lenkungsgründen wünschen. Des Weiteren ist ein umfassender Kahlschlag im Bundesgebührengesetz längst an der Zeit, ebenso wie die Möglichkeit, sich bei offe-

nen Gebühren und Gemeindeabgaben seriöser Inkasso-Unternehmen bedienen zu dürfen.

Beim Thema Zweitwohnsitzabgabe (im freien Beschlussrecht) hat sich das BMF in den bisherigen Verhandlungen skeptisch gezeigt und sieht eher die Länder zuständig. Bei der vom Gemeindebund geforderten Abgabe auf die Benützungsgebühren für Gemeindeeinrichtungen und Anlagen (anstelle des immer wieder vom VfGH in Frage gestellten doppelten Jahreserfordernisses), hat das BMF mit Hinweis darauf, dass der VfGH eine solche Steuerbemessungsgrundlage als problematisch ansieht, abgewunken. Ebenso ein Nein des BMF gab es zur Wiederbelebung der Verkehrsanschlussabgabe und zu einer kommunalen Widmungsabgabe sowie für die von Städtebund-Seite geforderte Abgabe auf alkoholische Getränke. Betreffend die von BMF-Seite auch für die Gemeinden angedachten Zuschlags-Abgaben wird der Gemeindebund jedenfalls einmal das Verhandlungsergebnis des Bundes mit den Ländern abwarten.

AG Aufgabenorientierung

Von Bundesseite wurde einer Aufgabenreform-Diskussion bereits eine Absage erteilt, zu groß ist die Angst vor einem neuen Österreich Konvent und den medialen Begleiterscheinungen. Es wird somit keine Diskussion darüber geben, was in wel-

chem Umfang verpflichtend durch jede Gemeinde zu erbringen und damit über das FAG abzugelten ist. Vielmehr fällt der Blick der diversen in Auftrag gegebenen Untersuchungen auf die Ausgaben der vergangenen Jahre und nicht so sehr auf das Sparsamkeits-, Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsgebot. Fairer Weise darf man aber nicht vergessen, dass nicht hinter jeder hohen Ausgabedynamik eine Übererfüllung einer Aufgabe steht - im zitierten Beitrag betrifft das den Gesundheitsbereich. Hier ist Wien durch das hohe Maß an dortiger medizinischer Fachexpertise im stationären Bereich selbstverständlich Anlaufstelle auch für Bürger aus anderen Bundesländern. Dementsprechend wird im Rahmen der FAG-Verhandlungen zwischen den Bundesländern über eine Aufteilung der finanziellen Lasten zu sprechen sein. Auch ist es ein Faktum, dass Migration sehr stark in den Städten stattfindet. Die Frage, wie großzügig oder wie streng etwa die Mindestsicherung vollzogen wird, darf nicht vernachlässigt werden, ist aber eher sekundär dafür. Der Bund muss sich in diesem Bereich stärker finanziell engagieren.

Insgesamt dürfte es jedoch im Rahmen der Verhandlungen zum FAG 2017 keine Diskussion der Frage geben, was Kür oder Pflicht ist, also was freiwillige Leistung und was Pflichtaufgabe ist. Letztere wäre über den Finanzausgleich abzugelten. Sollen also alle anderen Gemeinden auf Mittel verzichten, nur weil vor allem in

größeren Einheiten Größenvorteile nicht genützt, freiwillige Leistungen erbracht (die aufgrund des Gleichbehandlungsrechts fast ausnahmslos auch allen anderen EU-Bürgern zu gleichen Konditionen zur Verfügung stehen müssen), Aufgaben übererfüllt oder Leistungen nicht ausreichend nutzerfinanziert bereitgestellt werden? Als Antwort zeichnet sich derzeit leider ein Ja ab. Zum einen tut sich die Politik bei Leistungskürzungen scheinbar wesentlich schwerer als beim Schulden machen und Steuern erhöhen.

Derzeit gibt es neben der Finanzkraft (die Einnahmen aus der Grund- und Kommunalsteuer inkludiert) und der Nächtigungsstatistik beim Getränkesteuerausgleich nur die Volkszahl bzw. gewisse Ausgabenbereiche als Indikatoren. Das soll nach dem Willen des Bundes und der Vertreter der Städte anders werden. Im Frühjahr 2016 möchte das BMF ein Rechenmodell vorlegen, das weitere Indikatoren wie etwa Ausbildung, Wohnbauförderung, Kinderbetreuung, regionale Versorgungsfunktion (der Zentralitätsgrad von Gemeinden und Städten), Tourismusförderung, Sozialhilfe, Förderung der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur, Mehraufwand durch geographisch-topographische Umstände, Integrationskosten, Pflege beinhaltet.

In den aktuellen Verhandlungen scheint es durchaus die Bereitschaft des Bundes und der Städte zu geben, den

aBS abzuschaffen. Dies aber nicht, weil man endlich eingesehen hat, dass es hier eine sachlich nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung der Gemeinden gibt. Unternehmen etwa können in aller Regel Leistungen für 100.000 Kunden günstiger bereitstellen als für 500 und es sollte somit in den Städten in vielen Bereichen möglich sein, dass die Pro-Kopf Ausgaben (z.B. in der Verwaltung) nicht teurer sondern eigentlich aufgrund des Größenvorteils teils deutlich günstiger ausfallen. Vielmehr stehen in den derzeitigen Verhandlungen ja bereits schon drei Alternativen für den aBS bereit, die dessen Effekt leicht erreichen könnten, wenn nicht noch verstärkt werden könnten. Erstens wird von Seiten des städtetreuen KDZ und Raumordnungsexperten der TU-Wien an einem Modell für die Berücksichtigung zentralörtlicher Leistungen (vor allem von größeren Städten an die Bürger in der Region) im Finanzausgleich gearbeitet, zweitens wird, wie die aktuelle Reformdiskussion zeigt, die Aufgabenorientierung mehr und mehr zur Ausgabenorientierung und drittens drängt das Finanzministerium auf eine Erneuerung der Finanzkraftregelungen. Und damit ist nicht, wie vom Gemeindebund gefordert, die vollständige Einbeziehung der Kommunalsteuer- und Grundsteuereinnahmen in die Finanzkraftdefinition gemeint. Die häufig von der Finanzkraft abhängigen Umlagen auf Landesebene (Gesundheit, Soziales etc.) sorgen bisher dafür, dass der aBS dadurch abgemildert wird, indem die

finanzkräftigen Städte und Gemeinden in absoluten Zahlen gerechnet einen höheren Beitrag bei den Ko-Finanzierungen leisten.

AG Transfers

Ebendiese Ko-Finanzierungsleistungen finanzkräftiger Städte und Gemeinden sehen das BMF und der Städtebund als Anreiz- und Umverteilungsproblem (der aBS würde durch die landesgesetzlichen Regelungen konterkariert werden) an, den betreffenden Gemeinden in Gunstlagen und im urbanen Raum soll nach Abzug der Umlagenzahlungen an die Länder mehr von der Kommunalsteuer und der Grundsteuer bleiben. Auf der anderen Seite würde das natürlich bedeuten, dass ländliche und strukturschwache Gemeinden künftig deutlich höhere Ko-Finanzierungen an die Länder leisten müssten.

Generell möchte das BMF das Finanzausgleichsgesetz deutlich kürzen. Vor allem die Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse aber auch Detailregelungen und Ko-Finanzierungen wie etwa der Getränkesteuerausgleich, der EU-Beitrag der Länder und Gemeinden oder die GSBG-Beihilfen (zur Abgeltung des aus EU-Gründen weggefallenen Vorsteuerabzugs v.a. bei Investitionen im Gesundheitsbereich) sollen wegfallen bzw. in Ertragsanteile umgewandelt werden. Daneben möchte das Finanzministerium eine Transfer-Vereinfachung

(Saldierung) der landesgesetzlichen Ko-Finanzierungsströme. Zu diesen Zwecken erfolgt Anfang 2016 eine Erhebung der wesentlichen gemeindeweisen Transfers (Umlagen sowie der BZ-Mittel). Von Gemeindebund-Seite wurde scharf kritisiert, dass neben diesen Bereichen jedoch keine Erhebung von Direktförderungen bzw. Ko-Finanzierungen durch Bund und Länder an einzelne Städte und Gemeinden erfolgt. Durch die reine Erhebung von zugewiesenen BZ-Mitteln wird also das Bild der Einzelgemeinden deutlich verzerrt sein. Das BMF möchte, wenn diese Daten im Frühjahr 2016 vorliegen, Rechenmodelle für die angestrebte Vereinfachung des FAG und der Transfers sowie für die angestrebte Reform der Finanzkraft-Definition anstellen.

Im Zusammenhang mit dem vom Österreichischen Gemeindebund geforderten Strukturfonds für strukturschwache und Abwanderungs-Gemeinden sowie für Gemeindekooperation haben Bund und Länder im Jahr 2015 noch kein Angebot vorgelegt. Von Bundeseite wurde lediglich in Aussicht gestellt, dass man sich einen zentral angesiedelten Fonds für Regionalförderungen vorstellen kann. Der Gemeindebund wird hier jedoch auch 2016 auf einen jeweils auf Landesebene angesiedelten Fonds drängen, der Mittel für einzelne oder Kooperations-Gemeinden ohne (großen) Eigenfinanzierungsanteil bereitstellt.

AG Gesundheit

Traditioneller Teil der FAG-Verhandlungen ist die Gesundheitsfinanzierung. Hier soll der 2012 von Bund, SV und Ländern begonnene gemeinsame Weg der Zielsteuerungsvereinbarungen weitergegangen und verbessert werden, auch soll es weiterhin einen Ausgabenzuwachssdeckel geben, der derzeit ausverhandelt wird. Auch künftig soll es eine Ausgabenzuwachsgrenze (der aktuelle Kostendämpfungspfad liegt 2016 bei 3,6%) geben, die 2016 ausverhandelt werden wird. Die Arbeitsgruppe Gesundheit gliedert sich in zwei Unterarbeitsgruppen: Eine betreffend Finanzierungsthemen wie v.a. den Kostendämpfungspfad und eine weitere zu steuerpolitischen Maßnahmen.

Weiters möchte das in dieser Arbeitsgruppe federführende Gesundheitsministerium die aktuellen FAG-Reformgespräche im Jahr 2016 auch dafür nutzen, die derzeit im BMG angesiedelte Gesundheitsverwaltung (Sanitäts-, Lebensmittel-, Veterinärwesen etc.) auf neue, föderalere Beine zu stellen.

AG Pflege

Im Bereich der Pflege steht naturgemäß der Pflegefonds und dessen Verlängerung über die bereits politisch paktierten Jahre 2017 und 2018 hinaus - neben Herausforderungen wie Demenz und 24h-

Betreuung oder der künftigen Verfügbarkeit von ausreichend Pflegepersonal - im Fokus.

AG Haftungsobergrenzen

Als eines mehrerer vom Bund eingebrachter, aber eigentlich nicht wirklich FAG-relevanter Themen, sind die Haftungsobergrenzen zu nennen. Bis zum Paktum zum FAG 2017 soll in der gleichnamigen Arbeitsgruppe zu den im Fahrwasser des Hypo Alpe Adria Debakels überhastet verhandelten Haftungsobergrenzen eine weitgehende Harmonisierung der bisher sehr heterogenen Regelungen auf Bundes- und Landesebene sowie für die Gemeinden landesweise vereinbart werden.

AG Interkommunale Zusammenarbeit

Beim bisher einzigen Termin der Arbeitsgruppe Interkommunale Zusammenarbeit hat das BMF einmal mehr darauf hingewiesen, dass man die MwSt-Richtlinie der EU sehr weit ausgelegt hat und sich in Brüssel für eine entsprechende Reform einsetzen wird, weitere Vorschläge für die Lösung des Umsatzsteuerproblems bei Gemeindekooperation ist der Bund nach wie vor schuldig. Dieses Umsatzsteuer-Problem blieb auch dem OÖ-Landesrechnungshof nicht verborgen, der anlässlich der Prüfung von Grieskirchen anführte, dass es diese Probleme mit der Steuer bei Gemeindezusammenlegungen nicht gäbe

und das Land Fusionen vorantreiben sollte. Der Österreichische Gemeindebund wird sich in diesem Bereich auch 2016 für andere Lösungen einsetzen.

Weitere Themen der FAG-Reform

Eine finanziell sehr entscheidende, aber bisher in den Arbeitsgruppen nicht wirklich thematisierte Frage betrifft die Mindestsicherung, die nach Ende der von Bund und Ländern finanzierten (in einzelnen Bundesländern wird auch von den Gemeinden mitfinanziert) Grundversorgung wohl an fast alle Asylberechtigten geleistet werden wird. Darüber hinaus befindet sich auch die derzeit vorhandene 15a-Vereinbarung zur Mindestsicherung in Überarbeitung.

Trotz deutlicher Forderungen des Österreichischen Gemeindebundes wurde im Berichtsjahr 2015 die Frage der finanzausgleichsrechtlichen Umsetzung der VfGH Entscheidung zur Eisenbahnkreuzungsverordnung noch nicht thematisiert. Der Verfassungsgerichtshof hat ja im März 2014 bestätigt, dass den betroffenen Gemeinden gemäß den Regelungen des Konsultationsmechanismus ein Ersatz der durch die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens zusätzlich verursachten Kosten (Errichtungs- und Betriebskosten) gegenüber der alten EisbKrV (EKVO 1961) zu leisten ist. Gemäß der Kostenschätzung des BM-VIT, der 50:50 Regelung (Eisenbahnunter-

nehmen zu Gemeinde), die das Eisenbahngesetz vorsieht, falls keine anderweitige Kostenteilung vereinbart wurde, und dem VfGH Erkenntnis hat der Bund den Gemeinden mit „frischem Geld“ rund 127 Mio. EUR an Errichtungskosten sowie jährlich gut 5 Mio. EUR an Betriebskosten zu ersetzen.

Haushaltsrecht – VRV 2015

Im gut zweijährigen Verhandlungsprozess zur neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) hat sich der Österreichische Gemeindebund auch im Kalenderjahr 2015 auf allen Ebenen für möglichst einfache Regelungen eingesetzt, die von großen wie auch kleinen Gemeinden umsetzbar sind und gleichzeitig die notwendige Transparenz und Datenvergleichbarkeit gewährleisten. Die VRV 2015 wurde nunmehr am 19. Oktober 2015 im Bundesgesetzblatt (BGBl. II Nr. 313/2015) kundgemacht, die zugehörigen Erläuterungen wurden einige Wochen danach, am 9. November 2015, auf der Homepage des Finanzministeriums veröffentlicht.

Begleitend zu den Verhandlungen haben die Gemeinden die Umstellung auf das neue Dreikomponentensystem praktisch in den Gemeinden simuliert und das Wissen im sogenannten „Überleitungsmodell“ gesammelt und dokumentiert. Auf dieser Basis gab es den Vorstoß, es bei den

Gemeinden mit dieser Überleitung bewenden zu lassen und die bestehenden kamerale Systeme nicht zu ändern. Neben Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen nach Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung können die Gemeinden, dies lässt die VRV 2015 den Landesgesetzgebern in den Gemeinde(haushalts)ordnungen offen, zur besseren Transparenz auch Rechenwerke nach dem bisherigen System ausweisen. Dies ist auch deshalb von Bedeutung, da für Gemeindeverbände die VRV 2015 nicht gilt, von den Gemeinden mit ihrem entwickelten „Überleitungsmodell“ für diese aber neben den bisherigen Darstellungsformen auch alle geforderten neuen Darstellungsformen (Dreikomponentensystem) zusätzlich erstellt werden könnten.

Mit den durch die Arbeiten von Praktikern und Experten am Überleitungsmodell gewonnenen Erfahrungen bei den Pilotgemeinden können die Vorarbeiten zur Umstellung die VRV 2015 in den Gemeinden auch autonom durchgeführt werden, ohne dass wesentliche externe Kosten anfallen. Ergebnis dieser Vorarbeit ist nicht zuletzt ein Datensatz, der in die adaptierten bzw. erweiterten Gemeindefinanzsoftwareprogramme übernommen werden kann. Da die Art der Ausweisung auf Grund der Software von den Gemeinden selbst steuerbar ist, besteht auch kein Zeitdruck, wann die Einarbeitung der Datensätze (vor allem Vermögensdaten) durch

die Gemeinde erfolgt. Bei den Nachweisen der VRV 2015 kann darauf zurückgegriffen werden, dass es sich um Mindestanforderungen handelt und für Gemeinden jetzt schon wichtige und vorhandene Daten in diese Nachweise zusätzlich einheitlich eingearbeitet werden können.

Mit dem Hauptaugenmerk darauf, den Gemeinden das Wissen aus den praktischen Vorarbeiten zur Überleitung nutzbar zu machen und die Erfahrungswerte des „Überleitungsmodells“ in die bestehenden Buchhaltungssysteme der Gemeinde-Softwareanbieter einzuarbeiten, hat der Österreichische Gemeindebund am 23. November 2015 die Vertreter der Gemeindeaufsichtsbehörden, des Städtebundes sowie der EDV-Firmen zu einem Koordinationsgespräch eingeladen. Aus dem noch händisch erstellten „Überleitungsmodell“ sollte eine voll integrierte Auswertungs- und Darstellungsform werden, welche das Dreikomponentensystem und auch die altbewährten Rechenwerke darstellen kann. Das „Überleitungsmodell“ sollte somit in die bestehenden Buchhaltungssysteme vollautomatisch integriert werden, was den Schlüssel für eine effiziente und kostengünstige Umsetzung darstellt. Ein strukturierter Prozess sollte die Kosten gering halten, vorhandene Erfahrungen und Erwartungen zur Umsetzung sollen diskutiert und an der Entwicklung eines gemeinsamen Umsetzungsprozesses soll gearbeitet werden. Man könnte sagen,

das Ziel war die Entwicklung eines gemeinsamen Mindeststandards für das Produktdesign und die dafür nötigen Schnittstellen zur EDV. Der Gemeindebund hat mit einer Reihe von Pilotgemeinden in mehreren Bundesländern bereits im Detail herausgearbeitet, wo die Unterschiede zwischen den Buchhaltungssystemen zur erforderlichen Datenbereitstellung nach VRV 2015 gegenüber jenen der alten VRV 1997 liegen. Dabei wurden auch mögliche Fehlerquellen entdeckt und notwendige Erweiterungen (im Wesentlichen geht es um die Ergänzung einiger Konten und die Vermögensbewertung) erarbeitet. Es muss also das Rad nicht auf teure Weise neu erfunden werden und kann den Dienstleistern bereits konkrete Ansatzpunkte geben, damit die einzelnen Implementierungen in den Gemeinden straff gehalten werden können.

Es zeigte sich jedoch im Rahmen der angeführten Koordinationsgespräche vom 23. November 2015 sehr deutlich, dass von Länderseite wie auch von Seiten der EDV-Firmen kaum Interesse am Überleitungsmodell oder auch für die Beibehaltung des ao. Haushaltes besteht. Die Länder wollen generell möglichst alle landesgesetzlichen Regelungen zur Umstellung auf ein neues Haushaltswesen vermeiden, die Ansatzpunkte für das Auslösen des Konsultationsmechanismus bieten können. Grundsätzlich lässt die VRV ja viel Spielraum bei der Umsetzung. Das haben auch die Bera-

tungsfirmen erkannt und der „Run auf die Gemeinden“ hat bereits kurz nach dem Erlassen der VRV 2015 begonnen und sorgt für Verunsicherung. Da also eine bundesweite Koordination für die Umsetzung der VRV nun also weder von Länder- wie auch von Seiten der EDV-Firmen gewünscht ist, wird es ab 2016 somit den Landesverbänden obliegen, sich mit der politischen und Beamten-Ebene der Länder und ebenso mit den EDV-Firmen und Kommunalakademien ins Einvernehmen zu setzen.

Dass das BMF die bereits vor Monaten versprochenen Schulungskonzepte und Unterlagen im nötigen Ausmaß und zeitnahe beibringt, ist unwahrscheinlich. Wahrscheinlich ist aber, dass bei einem Umsetzungsprozess unter Führung des Bundes auch der Rechnungshof mit am Tisch sitzen wird und damit die Vorgaben eher mehr als weniger werden, etwa wenn es um die Neufassung der Kontierungsvorschriften geht. Nach den jahrelangen Verhandlungen fängt nun die eigentliche Arbeit der Umsetzung erst an und es bleibt zu hoffen, dass die vom Bund zugesagte Unterstützung bei der Umstellung in fachlicher Hinsicht oder auch was Unterlagen betrifft, nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt. Unterstützung finanzieller Natur, nur damit niemand auf falsche Ideen kommt, hat der Bund bei dieser von ihm gewünschten Reform ja von vornherein ausgeschlossen (es gilt das Prinzip der eigenen Kostentragung).

Aber auch eine Aufhebung der VRV 2015 scheint nicht unwahrscheinlich. Wie ein roter Faden durch die rund zweijährigen Verhandlungen zu dieser Haushaltsrechtsreform der Länder und Gemeinden zog sich die Frage, was darf der Finanzminister eigentlich alles verordnen. Auch ein gemeinsames Rechtsgutachten des Bundes und der Länder konnte hier keine Klarheit bringen. Angesichts des Umfangs und in vielen Bereichen auch der Regelungstiefe sind die Länder aber sehr zuversichtlich, dass der Finanzminister mit der VRV 2015, die ihm in § 16 Abs. 1 des Finanz-Verfassungsgesetzes (im Einvernehmen mit dem Rechnungshofpräsidenten) eingeräumte Verordnungsermächtigung zur Regelung von Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften, überschritten hat. Dementsprechend wurde am 3.11.2015 von der Landeshauptleuterkonferenz vereinbart, die VRV 2015 vom Verfassungsgerichtshof überprüfen zu lassen.

Ebenfalls am 3.11.2015 unterzeichneten die Landeshauptmänner die lediglich zwischen den Ländern vereinbarte 15a-Vereinbarung über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung. Ursprünglich war ja eine 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Regelung jener Inhalte geplant, die nicht in Bundeskompetenz liegen (materielle Inhalte abseits von Form und Gliederung der Rechnungsabschlüsse). Gegen Ende der Verhandlungen vertrat

der Bund jedoch mehr und mehr die Position, in dieser Sache allzuständig zu sein, also alles in der VRV regeln zu können, bis auf die Gemeindeverbände und den Rechnungsstil (doppisches oder kamerales Buchen), was den Landesgesetzgebern obliegt. Da die Länder, wie auch die Gemeindebünde, weiterhin zum inhaltlichen Verhandlungsergebnis von vergleichbaren Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen stehen und dies auch im Fall einer teilweisen oder vollständigen Aufhebung der VRV 2015 wegen Nichtzuständigkeit des Verordnungsgebers, haben die Länder den VRV Text samt Anlagen in eine 15a-Vereinbarung gegossen. Nicht ganz korrekt waren die entsprechenden Aussagen der Bundes- und Landespolitiker wonach die VRV „wortident“ oder „deckungsgleich“ in dieser 15a-Vereinbarung steht, denn beim Geltungsbereich wurden die Gemeinden ebenso herausgestrichen wie beim Inkrafttreten. Dementsprechend finden sich auch keine Aussagen darüber, ob und wie von Länderseite weiterführende landesgesetzliche Maßnahmen für die Ebene der Gemeinden geplant sind. Auch fanden die in der VRV noch unregulierten Gemeindeverbände keinen Einzug in diese 15a-Vereinbarung.

Grundsätzlich bleibt genug Zeit zur Umsetzung. Das 3-Komponenten-System der VRV 2015 ist von den großen Städten (spätestens) im Haushaltsjahr 2019 und von

den Städten und Gemeinden bis 10.000 Einwohner mit 2020 anzuwenden, die VRV 1997 tritt erst Ende 2018 bzw. 2019 außer Kraft. Es ist damit ausreichend Zeit für einen gut durchdachten, auf breitem Konsens basierenden Umstellungsprozess und ebenso für die Diskussion der nötigen landesgesetzlichen Nachfolgeregelungen, etwa was die Ansatzpunkte für genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte der Gemeinden betrifft.

Reform der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe

Das Gesundheitsministerium hat im Sommer 2015 ein Bundesgesetz, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das ASVG und das Berufsreifeprüfungsgesetz geändert werden (GuKG-Novelle 2015) zur Begutachtung ausgesandt. Schon im Vorfeld wurde befürchtet, dass eine Differenzierung des Berufsfeldes insbesondere bei kleineren Einrichtungen zu Personalaufstockungen zwingt, sowie eine generelle Erhöhung der Ausbildungszeit bis hin zur Akademisierung des Pflegeberufs mit sich bringt. In mehrfacher Weise hat der Österreichische Gemeindebund eine Einbindung in die Gespräche und Verhandlungen zu den vorgeschlagenen Änderungen gefordert. Er hat dabei auch mehrmals eingemahnt, auch auf die kommunalen Träger Rücksicht zu nehmen und ein Kostenbewusstsein für alle Gebietskörperschaften

zu entwickeln. Leider wurden ausschließlich mit der Ebene der Bundesländer intensive Gespräche geführt. Der Entwurf enthielt wie erwartet eine große Zahl von Kostentreibern. Zudem hat es das zuständige Ressort unterlassen, entsprechende Kostenberechnungen im Sinne des Konsultationsmechanismus anzustellen. Aus diesem Grund hat der Österreichische Gemeindebund in seiner Stellungnahme vom 19. August 2015 den Konsultationsmechanismus ausgelöst.

Als Träger der Sozialhilfeverbände und als Träger der Mehrheit der Pflege- und Altersheime sind die Gemeinden von den vorgeschlagenen Änderungen in diesem Entwurf unmittelbar betroffen. Es musste auch mit Enttäuschung festgestellt werden, dass der Entwurf in erster Linie auf die Probleme auf Spitalsebene einging bzw. diese in größeren Einheiten zu lösen versuchte. Die Erfordernisse im extramuralen Bereich und in kleineren Einrichtungen blieben im Wesentlichen unberücksichtigt, vor allem was den Personaleinsatz und Personalqualifikation anbelangt.

Der Österreichische Gemeindebund hat sich dabei aber nicht grundsätzlich gegen eine Aufwertung und Höherqualifizierung der Pflegeberufe, auch nicht gegen die Übertragung zusätzlicher Aufgaben an das Pflegepersonal ausgesprochen. Er forderte jedoch erneut Kostenbewusstsein ein, und künftighin auch eine wesent-

lich höheres finanzielles Engagement des Bundes im Zukunftsbereich Pflege.

Dem vorliegenden Entwurf fehlte gänzlich die Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeindeebene. Im Vorblatt beziehungsweise in der dem Entwurf beigefügten „Wirkungsorientierten Folgenabschätzung“ waren einzig die Kostenfolgen für die Länder im Bereich der neuen Ausbildung in den Pflegeberufen angeführt. Diese Kosten wurden als neutral eingestuft, es wurde sogar von einer Reduktion der Ausbildungskosten ausgegangen.

In keinem Wort wurden die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden, die in mehrfacher Weise von dieser Novelle betroffen sind (im Wege der Umlagen, als Träger von Sozialverbänden, als Träger von Alten- und Pflegeheimen und zum Teil auch von Krankenanstalten), ausgeführt. Aus Sicht der kommunalen Interessensvertretung liegt es auf der Hand, dass diese Novelle im Falle einer Gesetzgebung massive Kostenfolgen für die Gemeinden verursachen kann, etwa in den Personalkosten, Einschulungskosten, Personalbereitstellungskosten etc. Ohne eine massive Aufstockung des Pflegefonds und anderweitiger Entlastungen im Umlagenbereich werden die Gemeinden als (Mit-)Financiers der öffentlichen und privaten Pflegeheime diese finanzielle Belastung nicht tragen können.

Gemäß der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus und werden Gesetzesentwürfe der Bundesministerien, Gesetzesvorschläge der Bundesregierung sowie beschlussreife Verordnungsentwürfe der Bundesregierung oder einzelner Bundesminister den Ämtern der Landesregierungen und der Verbindungsstelle der Bundesländer, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund übermittelt. In diese Vorhaben ist eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen aufzunehmen, die den von den Vertragsparteien einvernehmlich zu erarbeitenden und vom Bundesminister für Finanzen zu erlassenden Richtlinien gemäß Bundeshaushaltsgesetz entspricht (Art. 1 Abs. 3 der Vereinbarung).

Da der gegenständliche Entwurf zur Frage der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden keinerlei Aussagen getroffen hatte, stellte der Österreichische Gemeindebund das Verlangen, gemäß Art. 2 Abs. 1 des Konsultationsmechanismus Verhandlungen in einem Konsultationsgremium zu führen. Auch die Länder Salzburg und Steiermark hatten den Mechanismus ausgelöst.

Trotz zweier vom Gesundheitsressort einberufenen Gespräche im Rahmen des Konsultationsmechanismus im Herbst 2015 konnten keine klaren Perspektiven über die Kostenfolgen gegeben werden. Dies war allerdings nicht nur durch

die unvollständigen Berechnungen des Bundes verursacht worden, sondern auch durch die noch nicht absehbaren Rahmenbedingungen in den Verordnungen und planerischen Akten der Länder. Den Behauptungen auf Bundesseite, dass es etwa beim Personaleinsatz auch kostenneutrale Realisierungsmodelle gebe, wurde von Ländervertretern widersprochen. Der Österreichische Gemeindebund hielt daher seine Forderung gemäß Konsultationsmechanismus aufrecht und schlug vor, eine neuerliche Sitzung des Konsultationsgremiums nach der nächsten Landesgesundheitsreferentenkonferenz einzuberufen.

II/c Legistik

Die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Handhabung des Konsultationsmechanismus ist ein bedeutender Arbeitsbereich des Österreichischen Gemeindebundes.

Aufgrund der Angaben des Bundeskanzleramtes betrug die Anzahl der übermittelten Ministerialentwürfe, die im Jahr 2015 im Sinne der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus übermittelt wurden, 145 Stück. Zudem wurden 98 Entwürfe als Regierungsvorlagen zur Begutachtung binnen Wochenfrist vorgelegt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Steigerung um 50 Prozent!.

Verlangen nach Verhandlungen im Sinne des Konsultationsmechanismus

Gemäß Art. 1 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften werden Gesetzesentwürfe der Bundesministerien, Gesetzesvorschläge der Bundesregierung sowie beschlussreife Verordnungsentwürfe der Bundesregierung oder einzelner Bundesminister den Ämtern der Landesregierungen und der Verbindungsstelle der Bundesländer, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund übermittelt. In diese Vorhaben ist gemäß § 17 Abs. 4 Z. 3 Bundeshaushaltsgesetz 2013 eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen aufzunehmen, die durch Verordnung näher geregelt ist.

Der Bund, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, ein Land, der Österreichische Gemeindebund oder der Österreichische Städtebund kann verlangen, dass in einem Konsultationsgremium Verhandlungen über die durch ein Vorhaben gemäß Art. 1 im Fall seiner Verwirklichung dem Antragsteller zusätzlich verursachten finanziellen Ausgaben, einschließlich zusätzlicher Personalkosten, aufgenommen werden. Sollte keine Einigung zustande kommen, so trifft jene Gebietskörperschaft eine Ersatzpflicht, welche die zusätzlichen

finanziellen Ausgaben durch die Verwirklichung des Vorhabens verursacht hat.

Der Österreichische Gemeindebund nimmt dieses Instrument sehr verantwortungsbewusst wahr. Im Berichtsjahr wurde lediglich zweimal das Verlangen nach Verhandlungen im Sinne des Konsultationsmechanismus gestellt, etwa im Bereich des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (s.o.).

Die bereits durch den VfGH im Jahr 2014 ausjudizierte Sache der Eisenbahnkreuzungsverordnung, in der das Höchstgericht eine Verletzung des Konsultationsmechanismus durch den festgestellt hatte, brachte mit sich, dass sich vier Bundesländer und auch eine große Anzahl von Gemeinden mit Kostenersatz-Anträgen an den Bund gewandt haben. Von diesen Anträgen wurde jedoch in keinem Fall abschließend abgeprochen.

Im Dezember 2014 wurde außerdem für den Kärntner Gemeindebund der Konsultationsmechanismus im Hinblick auf das Kärntner Heimgesetz ausgelöst. Im Jahr 2015 fanden daraufhin Verhandlungen zwischen Land Kärnten und den Vertretern des Kärntner Gemeindebundes und der Landesgruppe des Städtebundes statt. Da es bis dato dazu keine Einigung gibt, wurde auch (bisher) von der Umsetzung dieser VO Abstand genommen.

Ausgewählte Gesetzes- und Verordnungsentwürfe:

Abgeltungsverordnung – Abfallwirtschaft

Bereits am 04. Juni 2013 hat der Nationalrat die Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes beschlossen, die neben mehr Wettbewerb im Bereich der Verpackungssammlungen und einer deutlicheren Abgrenzung zwischen Gewerbe- und Haushaltsverpackungen auch die Grundlage für die Abgeltung von Verpackungstoffen in Siedlungsabfällen enthält. Entsprechend der Finanzierungsverantwortung der Wirtschaft für Verpackungsabfälle sollen die Kosten für die im Restmüll enthaltenen Verpackungsanteile abgegolten werden. Bislang zahlte die in Verkehr setzende Wirtschaft den Gemeinden und Verbänden hierfür nur rund 11 Millionen Euro pro Jahr. Nachdem im Jahr 2015 nach langwierigen Verhandlungen ein Berechnungsmodell für die Zuteilung der abzugeltenden Verpackungsmassen entwickelt werden konnte, das Rücksicht auf die jeweiligen Sammelsysteme und Verpackungsmengen nimmt, wurde im September die für die Abgeltung noch erforderliche Abgeltungsverordnung erlassen. Diese sieht vor, dass Gemeinden und Verbände deutlich mehr als bislang für die im Restmüll anfallenden Verpackungen erhalten. Schätzungen zufolge geht man von zusätzlichen Abgeltungen in Höhe von ca. 20 Mio. Euro aus.

Urheberrechtsgesetz – Speichermedienvergütung

Neben der Betreibervergütung (für die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke) und der Gerätevergütung bei Ankauf von Vervielfältigungsgeräten (etwa Drucker, Kopierer) müssen Gemeinden seit einigen Jahren auch eine Vergütung für die Aufführung von Filmen an Schulen leisten. Gemeinden waren daher bislang mit bereits drei Vergütungen konfrontiert.

Im Rahmen der Novelle des Urheberrechtsgesetzes im vergangenen Jahr wurden zwei weitere Vergütungen gesetzlich verankert, jene der Speichermedienabgabe (erweiterte Leerkassettenvergütung) bei Ankauf von Festplatten, PC, Tablets etc. sowie die neu eingeführte „Intranetvergütung“, so urheberrechtlich geschützte Werke (einschließlich Filmwerke) auf eine Intranet- bzw. Lernplattform gestellt werden.

Da die schon bisher eingehobenen Vergütungen (Betreibervergütung, Vergütung für Filmaufführungen) kaum administrierbar sind und einen immensen Aufwand sowohl auf Seiten der Verwertungsgesellschaften als auch und im Besonderen auf Seiten der Schulerhalter verursachen, wurde der Gesetzesentwurf, insbesondere die Intranetvergütung entschieden abgelehnt. Außerdem entbehrt

die nunmehr zusätzlich vorgesehene Vergütung für die „Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre“ (Intranetabgabe) jeglicher sachlicher Rechtfertigung, da aus Sicht des Gemeindebundes diese Abgabe bereits durch die anderen Vergütungen abgedeckt ist.

Normengesetz 2016

Seit mehreren Jahren fordert der Österreichische Gemeindebund eine Eindämmung der Normenflut und kritisierte sogleich die Tatsache, dass die Normadressaten erst Geld für den Ankauf von Normen in die Hand nehmen müssen, damit sie in Erfahrung bringen können, was sie tun dürfen/müssen und was nicht. Nachdem diese Angelegenheit erfreulicherweise Eingang in das Regierungsprogramm fand, wurde im Dezember letzten Jahres das in Teilen bereits am 1. Jänner 2016 in Kraft getretene „Normengesetz 2016“ verabschiedet. Dieses verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Kontrolle des Normungsinstituts mit konkretem Aufsichtsrecht im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
- Normung nur mehr auf Antrag, Einspruchsrecht gegen Normungsanträge
- Schaffung einer Schlichtungsstelle
- Neuausrichtung der Finanzstruktur des Normenwesens unter gleichzeitiger Entlastung der Anwender

- Einrichtung eines Normungsbeirats als beratendes Gremium
- Erleichterter Zugang zu Normen und zur Mitarbeit im Normungsprozess für KMU
- Schaffung eines kostenlosen Zugangs zu verbindlichen Normen

Als durchwegs positiv kann man die Intention des Gesetzgebers werten. Der neue Rechtsrahmen schafft die notwendige Transparenz, verschafft (zumindest) einen teilweisen kostenlosen Zugang und trifft klare Vorgaben und auch Kontrollmechanismen bei der Erarbeitung von Normen. Im Ergebnis wird dies dazu führen, dass die Zunahme neuer und die Überarbeitung bestehender Regelwerke gedämpft und damit auch ein kostentreibender Faktor im Zaum gehalten wird. Etwas beeinträchtigt wird der positive Gesamteindruck durch die Tatsache, dass das Normengesetz nur für jene Normen Anwendung findet, die vom Normungsinstitut, dem heutigen Austrian Standards Institute, herausgegeben (angenommen) werden.

Vergabegesetz-Novelle

Als Ziele der noch im Dezember 2015 verabschiedeten Novelle des Bundesvergabegesetzes sind in den Erläuterungen der Qualitätswettbewerb bei der Vergabe von Aufträgen und die Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping genannt. Eine verpflichtende Verankerung des „Bestangebotsprinzips“ als Zuschlags-

prinzip für bestimmte Konstellationen sollen vom Gesetz intendierten Qualitätswettbewerb bei Auftragsvergaben gewährleisten. Als Grund wird in den Erläuterungen ausgeführt, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen bei der Entscheidung über den Zuschlag vielfach anstatt des gesetzlich primär vorgesehenen „Bestangebotsprinzips“ (herkömmlich als „Bestbieterprinzip“ bezeichnet) das „Billigstangebotsprinzip“ (herkömmlich als „Billigstbieterprinzip“ bezeichnet) verwendet wird. Insbesondere im Baubereich würde dadurch ein hoher Preisdruck erzeugt, der als Folgewirkung zu Lohn- und Sozialdumping führen kann.

Seitens des Österreichischen Gemeindebundes wurde der Gesetzesvorschlag in der nun beschlossenen Fassung entschieden abgelehnt. Neben weiteren bürokratischen Hürden wurde darauf hingewiesen, dass es weder Aufgabe des Vergabegesetzes noch eine funktionale Aufgabe des Auftraggebers ist, für die Kontrolle der Einhaltung von Arbeits- und Sozialrecht zu sorgen. Hierzu sind andere Institutionen und Einrichtungen berufen.

Des Weiteren wurde kritisiert, dass mit den vorgeschlagenen Maßnahmen geradezu der gegenteilige Effekt erzielt werden könnte. So sind aus Sicht der öffentlichen Auftraggeber „Bestbieterkriterien“ dann nicht sinnvoll, wenn bereits hohe Eignungsanforderungen (Eignungskriterien)

und hohe Qualitätsanforderungen im Rahmen einer klar und eindeutig festgelegten Leistungsbeschreibung vorliegen. Da aber zukünftig neben dem Preis zwingend zumindest ein zusätzliches Zuschlagskriterium festgelegt werden muss, kann dies dazu führen, dass ein Bieter, der dieses Kriterium nicht erfüllt, die für ihn nachteilige Gewichtung durch einen noch niedrigeren Preis ausgleichen muss um den Zuschlag erteilt zu bekommen. Er wird daher erst recht angehalten sein, etwa bei der Bauausführung „besonders auf die Kosten“ zu achten.

B-VG Unterbringung und Flüchtlingskrise

Besonders geprägt war das Jahr 2015 durch die Flüchtlingskrise (s.o. Kap. I). Schon im April hat der Gemeindebund öffentlich in seiner gemeinsam mit dem deutschen kommunalen Spitzenverband DStGB in der Wiener Erklärung darauf hingewiesen, dass die Flüchtlingsproblematik auch eine der (europaweiten) Verteilung ist und jede Lösung in den Gemeinden stattfindet, die damit nicht allein gelassen werden dürfen (s.u. II/d). Die vielfältige Betroffenheit der Gemeinden wurde im Rahmen der Resolution des Bundesvorstandes im September eingehend formuliert (s.u. II/d).

Ebenfalls im September griff die Bundesregierung angesichts der extremen Flüchtlingszahlen zu einem sehr außergewöhnlichen Schritt, indem die

Klubs der Regierungsparteien einen Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden) in die parlamentarische Beschlussfassung einbrachten. Dieses sieht neben einem Durchgriffsrecht des Bundes auch eine Bereithaltungspflicht der Gemeinden für Unterbringungsplätze im Ausmaß von 1,5% der Bevölkerung vor (Ausmaß ist per Verordnung festzustellen). Da sowohl die verfassungsgesetzlich verankerte Bereithaltungspflicht der Gemeinden wie auch das Durchgriffsrecht des Bundes mehr Probleme aufwerfen, als sie zu lösen im Stande sind, wurde seitens des Gemeindebundes mehrfach darauf gedrängt, zumindest alle heiklen Fragen zu klären, die im Folgenden nur cursorisch wiedergegeben sind:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 hat jede Gemeinde im Bedarfsfall Plätze im Ausmaß von 1,5 % der Bevölkerung bereitzuhalten. Der Bedarf wird mittels Verordnung festgestellt. Was unter Bereithaltung zu verstehen ist, ist weder dem Gesetz noch den Erläuterungen zu entnehmen.

Gemäß Art. 2 Abs. 3 können Gemeinden desselben Bezirks zur Erfüllung ihrer Bereithaltungspflicht Vereinbarungen über die Unterbringung und Aufteilung von Flüchtlingen treffen. Auch hier besteht Unsicherheit wegen des unbestimmten Begriffes der Bereithaltung.

Der Bund kann dann vom Durchgriffsrecht Gebrauch machen, wenn die betreffende Länderquote und der jeweilige Bezirksrichtwert nicht erfüllt werden. Daher können wohl auch Gemeinden betroffen sein, die für sich sehr wohl die Quote erfüllen. Gemäß Art. 2 Abs. 1 sind Flüchtlinge, die in Einrichtungen des Landes oder des Bundes untergebracht sind oder versorgt werden, in den Gemeinderichtwert einzurechnen. Dabei stellt sich die Frage, ob auch etwa alle von Privaten untergebrachten Menschen davon mitumfasst sind.

Die bereits am 1. Oktober in Kraft getretene Verordnung zur Feststellung des Bedarfs (1,5 %) bezieht sich allerdings auf alle Gemeinden und nicht nur auf Gemeinden jener Bundesländer, die ihre Quote nicht erfüllen. Wenngleich im Vorfeld wie auch in der Nationalratssitzung betont wurde, dass eine Verletzung der Bereithaltungspflicht weder strafrechtliche noch Kostenfolgen nach sich zieht, wurde das weder im Gesetz, noch in den Erläuterungen in der notwendigen Klarheit verankert.

Anders als die Länder (Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung) haben die Gemeinden nunmehr im Asylbereich eine gesetzliche Pflicht. Der Bund darf auf einem Grundstück nicht mehr als 450 Flüchtlinge unterbringen. Liegenschaften bestehen allerdings nicht selten aus mehreren Grundstücken, was wiederum zu Rechtsunsicherheiten führen kann.

Das Durchgriffsrecht umfasst die bescheidmäßige Anordnung der Nutzung und des Umbaus von bestehenden Bauwerken sowie der Aufstellung von beweglichen Wohneinheiten auf Grundstücken unter Außerachtlassung von Bau- und Widmungsrecht. Der Bescheid ersetzt alle nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften vorgesehenen Bewilligungen, Genehmigungen und Anzeigen. Auch hierzu hat der Gemeindebund hingewiesen, dass es viele noch ungelöste Fragen gibt, etwa ob die Kanalanschlussgenehmigung auch dann ersetzt wird, wenn die Dimensionen des Netzes oder der Kläranlage überschritten werden.

Der Gemeindebund ist mit dieser Stellungnahme nicht durchgedrungen, obwohl sie als konstruktive Kritik verstanden war und darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Flüchtlings- und Integrationspolitik nicht ohne die Gemeinden erfolgen kann. Die Gemeinden, so der Bundesvorstand am Gemeindegtag, wollen helfen, aber die Rahmenbedingungen müssten dafür stimmen.

15a-Vereinbarungen, mit denen der Gemeindebund befasst war

Gratiskindergartenjahr

Im Herbst 2015 wurde die Art. 15a B-VG Vereinbarung „über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -Be-

treuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18“ abgeschlossen. Diese sieht neben dem bereits bestehenden kostenlosen, verpflichtenden letzten Kindergartenjahr vor, dass alle Eltern von jenen Kindern, die vor dem 1. September des jeweiligen Jahres ihr viertes Lebensjahr vollendet haben, zu einem Gespräch einzuladen sind. Im Rahmen dieses verpflichtenden Elterngesprächs sind die positiven Auswirkungen des Kindergartenbesuchs auf die kognitiven, sprachlichen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten des Kindes, darzulegen und eine Empfehlung zum halbtägigen Besuch im vorletzten Kindergartenjahr abzugeben. Seitens des Gemeindebundes wurden diese Elterngespräche als Kompromissvorschlag gewertet, denn ursprünglich sollte mit dieser Vereinbarung ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr für Vierjährige beschlossen werden. Letztlich wurde dieser Kompromiss kurz nach Abschluss dieser Vereinbarung durch das Bildungsreformpaket überholt. Dieses sieht nämlich ein derartiges zweites verpflichtendes Kindergartenjahr vor.

Da die Betreuungsquote der Vierjährigen österreichweit bereits bei über 95 Prozent liegt, in Burgenland bei 99,7 Prozent, in Vorarlberg gar bei 99,8 Prozent, gibt es wenige gute Gründe, um ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr zu beschließen, das dann auch – weil verpflichtend – kostenfrei angeboten werden müsste.

II/d Resolutionen und Erklärungen

Folgende Resolutionen und Erklärungen wurden vom Österreichischen Gemeindebund im Berichtsjahr verabschiedet:

Resolution des Bundesvorstandes vom März 2015

Die Österreichischen Gemeinden werden in diesem Jahr eine gedämpfte Wirtschaftsentwicklung und eine Steuerreform zu verkraften haben, welche Mindererinnahmen verursachen.

Darüber hinaus ergeben sich laufend steigende Anforderungen der Gemeinden durch die dynamische Entwicklung von Transferverpflichtungen, etwa im Gesundheits- oder Sozialbereich, aber auch durch laufend steigende Standards und Qualitätsanforderungen durch die Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene.

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes erhebt daher folgende Forderungen:

A Gemeindefinanzen

Aufgrund der Mehreinnahmen aus der **Grunderwerbssteuer**, die sich für die Gemeinden aus der Steuerreform ergeben, darf es keinen Anlass geben, die Ertragshoheit der Gemeinden bei der Grunderwerb-

steuer (96%) in Frage zu stellen. Das Aufkommen dieser Steuer ist nachhaltig für die Gemeinden zu sichern.

Eine Reform der ausschließlich den Gemeinden zukommenden **Grundsteuer**, ist überfällig und ein Gebot der Verwaltungsvereinfachung. Ein reformtaugliches Modell des Gemeindebundes liegt bereits seit Monaten auf dem Tisch. Reformen müssen auch bei Steuern möglich sein, an denen der Bund nicht beteiligt ist.

Angesichts der bevorstehenden **Finanzausgleichsverhandlungen** verlangt der Österreichische Gemeindebund, das Augenmerk vor allem auf die schon bisher vom Finanzausgleich strukturell benachteiligten Gemeinden etwa in Abwanderungsgebieten zu richten.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher, dass ein sogenannter **Strukturfonds** für finanzschwache und von der Abwanderung betroffene Gemeinden geschaffen wird, an dem sich auch Bund und Länder beteiligen.

Für die Benachteiligung der kleinen Gemeinden durch die Beibehaltung des **abgestuften Bevölkerungsschlüssels (ABS)** gibt es keinen Grund mehr. Ein moderner Finanzausgleich muss weitere Schritte zu einem Abbau dieser Regelung beinhalten.

Mit einer Aufgabenorientierung eines neuen Finanzausgleiches muss auch eine **Entflechtung der Transferströme** einhergehen.

Der Bundesvorstand fordert erneut, **Gemeinden umsatzsteuerlich zu entlasten**. Verwaltungseffiziente Formen von Gemeindekooperation (Interkommunale Zusammenarbeit) müssen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger durch Schaffung einer Steuerbefreiung oder Rückerstattung attraktiv erhalten werden.

Auch verlangt der Österreichische Gemeindebund die **Lösung der Vorsteuerproblematik bei der Errichtung von Schulbauten**, damit diesen Zukunftsinvestitionen ein höherer Stellenwert eingeräumt werden kann. Als Lösungsansatz kommt etwa eine Abgeltung des Steuer Mehraufwands analog der Beihilfenregelung des Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetzes (GSBG) bei (ebenfalls unecht steuerbefreiten) Krankenanstalten in Betracht.

B. Haushaltswesen

Eine undifferenzierte Einführung der **Haushaltsreform** würde den Gemeinden eine enorme Kostenbelastung aufbürden.

Schätzungen haben ergeben, dass alternative Vorschläge wesentlich kostengünstiger als die Bundeslösung wä-

ren. Der Gemeindebund fordert daher, dass die in der Haushaltsreform zu erzielenden Veränderungen in den Gemeinden in **finanziell maßvoller Weise** umgesetzt werden.

Überdies wird nach dem Vorbild des **Deutschen Bundestages** gefordert, dass sich auch die Österreichische Bundesregierung auf Europäischer Ebene **gegen eine flächendeckende Einführung der Europäischen Haushaltsrechtsstandards (EPSAS)** ausspricht.

C. Ländlicher Raum

Die Verfügbarkeit der Schlüsseltechnologie **Breitband** ist für die Gemeinden des ländlichen Raumes ein unverzichtbarer Standortfaktor. Im Mai 2015 soll die Ausschüttung von Förderungen vor allem der passiven Breitband-Infrastruktur vor allem in jenen Regionen des ländlichen begonnen werden, wo eine Durchdringung mittels Marktmechanismen nicht zu erwarten ist. Der Österreichische Gemeindebund verlangt die ausreichende Bereitstellung von Mitteln auch für Gemeinden, die für diese Infrastruktur und die Standortqualität des gesamten österreichischen Wirtschaftsraumes sorgen wollen. Die Förderungen sollen **ohne Zugangshürden und bürokratische Hindernisse** möglich sein.

Die entsprechenden Änderungen des UFG zur Erhaltung einer entsprechenden

Finanzierung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft sollen spätestens im April 2015 in Kraft treten. Bei der Umsetzung dieser für den ländlichen Raum so wichtigen Förderung muss darauf geachtet werden, dass sie nicht den Kürzungen der Steuerreform zum Opfer fällt. Der Gemeindebund fordert daher die Einhaltung des für die Jahre 2015 und 2016 **zugesagten Fördervolumens**.

Erklärung des Gemeinsamen Europatages, 28. April 2015

Der Österreichische Gemeindebund und der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertreten mittelbar über 13.000 Kommunen in Deutschland und Österreich. Dabei handelt es sich sowohl um kleine Gemeinden im ländlichen Raum als auch um die für Europa typischen Klein- und Mittelstädte.

Die EU-Kommission unter Präsident Juncker setzte sich zum Ziel, auf europäischer Ebene die großen Probleme zu lösen und Kleinkrämerei sein zu lassen. Diese Vorgabe spiegelt sich in ihrem Arbeitsprogramm für 2015.

Die österreichischen und deutschen Gemeinden unterstützen diesen Ansatz.

Trotz der Bekräftigung der Kommission, die Kommunen seien Partner der europäischen Ebene, ließ sie in den er-

sten Monaten ihrer Amtszeit doch eine gewisse Kommunalblindheit erkennen. Insbesondere nutzte sie den gegebenen Handlungsspielraum bei den Leitlinien zum interinstitutionellen Transparenzregister nicht aus und schrieb die für Kommunen und ihre Verbände negative Formulierung der interinstitutionellen Vereinbarung fort.

Gleichberechtigte Kommunen als Partner

Europäische Vorgaben sind zu einem hohen Prozentsatz auf kommunaler Ebene umzusetzen oder berühren die Gemeinden mittelbar. Eine effiziente und partnerschaftliche Zusammenarbeit von EU-Kommission und Europäischem Gesetzgeber mit der kommunalen Ebene bzw. ihren Vertretungsverbänden könnte Folgenabschätzungen der Kommission wesentlich erleichtern und zur besseren Rechtsetzung beitragen.

Die kommunale Ebene verfügt über **praktische Erfahrung** mit der Umsetzung von EU-Recht und kann den Institutionen wichtige Expertise zur Verfügung stellen.

Im Gegenzug erwarten sich die Kommunen und ihre Verbände die Anerkennung als gleichberechtigter Partner und eine Diskussionskultur auf Augenhöhe. Gemeinden und ihre politischen Vertreter besitzen **dieselbe politische Legitimation** wie Vertreter der regionalen und na-

tionalen Ebene, EU-Mandatare stellen sich derselben Wählerschaft wie Bürgermeister und Gemeinderäte.

Kommunen vertreten das Gemeinwohl

Kommunalverbände sind keine Lobbyisten. Sie vertreten nicht Partikularinteressen sondern das **Gemeinwohl**. Prioritäten und Arbeitsschwerpunkte werden von den beschlussfassenden Organen der Verbände vorgegeben.

Die Aufnahme von Kommunen und ihren Verbänden als einziger staatlicher Ebene in das Interinstitutionelle Transparenzregister widerspricht dem partnerschaftlichen Ansatz ebenso wie der übrigen Logik des Registers. Kommunen sind öffentlichrechtliche Körperschaft und staatliche Ebene mit eigenem Wirkungsbereich. Das Transparenzregister und dessen Leitlinien setzen die kommunale Ebene mit Vertretern von Partikularinteressen gleich. Dies wird vom Gemeinsamen Europatag des Österreichischen Gemeindebundes und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes entschieden abgelehnt, denn es verwechselt die Gebietskörperschaft Gemeinde sowie deren auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhende Vertretungen mit professionellen und gewinnorientierten Lobbyisten.

Was EU-Parlament und Kommission dazu bewegen hat, Regionen und deren

Vertretungen anders zu behandeln als die kommunale Ebene, ist auch nach Konsultation des EU-Primärrechts nicht nachvollziehbar.

Weder die Gemeinden noch ihre Vertretungen sprechen sich gegen Transparenz aus, im Gegenteil. Der Gemeinsame Europatag ist für die Offenlegung der Treffen hochrangiger EU-Beamter mit Interessensvertretern. Doch sollten diese Transparenzvorschriften Gebietskörperschaften nicht ungleich behandeln und nicht zwischen regionaler und lokaler Ebene unterscheiden. Sehr wohl aber muss zwischen gewinnorientierten und gemeinwohlorientierten Interessensvertretern differenziert und die Leitlinien entsprechend angepasst werden.

Der Gemeinsame Europatag ist gerne bereit, sich konstruktiv an einer Revision des Interinstitutionellen Transparenzregisters zu beteiligen und auch hier seine Expertise zur Verfügung zu stellen.

Daseinsvorsorge als Wesen des europäischen Gesellschaftsmodells

Die Erfolge zum Schutz kommunaler Daseinsvorsorge, die u.a. im Vergabepaket (Konzessions- und Vergaberichtlinien) festgeschrieben sind, dürfen nicht durch eine transatlantische Handelspartnerschaft untergraben werden. Die Erbringung von

Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zählt zu den Grundpfeilern des europäischen Gesellschaftsmodells und trägt wesentlich zu sozialem Ausgleich und Frieden bei.

Aus Gründen der Kohärenz sollten die entsprechenden Bestimmungen und Begriffe des Vertrags von Lissabon sowie des Protokolls 26 Eingang in die TTIP-Verhandlungen finden. Der Begriff „public utilities“ ist im EU-Primärrecht nicht verankert und sollte zugunsten des Begriffs „public services“ oder „services of general interest“ geändert werden. Dies würde wesentlich zur Rechtssicherheit beitragen.

Kleinteilige Strukturen und nationale Identität

Deutschland und Österreich sind, wie zahlreiche andere Mitgliedstaaten, durch ihre kleinteiligen kommunalen Strukturen gekennzeichnet, die die nationale Identität wesentlich prägen.

Notwendig für den Erhalt dieser Strukturen sind nicht nur deren feierliche Anerkennung in Art. 4 des Vertrags von Lissabon, sondern konkrete politische Maßnahmen.

Gesetzgeberische Vorschläge der Europäischen Kommission nehmen meist wenig Rücksicht darauf, welche Ebene diese

Vorschläge umsetzt und welche Auswirkungen damit verbunden sind. Dies sollte sich ändern. Denn zahlreiche Verordnungen und Richtlinien betreffen Städte und Gemeinden direkt oder zumindest mittelbar.

Viele Vorschläge, die auf mehr Effizienz in Verwaltung oder Haushaltsführung abstellen, verkennen jedoch lokale Realitäten. Folgenabschätzungen beziehen sich – wenn überhaupt – auf größere Städte und Metropolen.

Groß bedeutet jedoch nicht automatisch effizient, auch wenn es größeren Verwaltungen leichter fällt, neue Vorgaben umzusetzen. Kleine Strukturen weisen zahlreiche Vorteile auf, die monetär selten bewertet werden, noch auf den ersten Blick ersichtlich sind. Das beste Beispiel ist etwa das hohe Freiwilligenengagement.

Die Folgenabschätzungen europäischer Vorgaben sollten daher stärker auf die kommunale Ebene abzielen, Richtlinien- und Verordnungen sollten Differenzierungen zulassen bzw. in Form von Rahmenregelungen erlassen werden.

Klar ist jedoch auch, dass sich diese Forderung ebenso an den nationalen Gesetzgeber richtet, der bei der Umsetzung von EU-Recht von der Verschärfung desselben Abstand nehmen muss.

Die Gemeinden verlangen europaweite Solidarität im Flüchtlingswesen

Die Gemeinden bekennen sich zum Asylrecht. Die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge ist zuvorderst eine Herausforderung an die Kommunen, ohne die diese nicht gelingen kann.

Die Gemeinden dürfen mit den Problemen der Flüchtlingswelle nicht alleine gelassen werden. Länder, Bund und EU müssen sich zu ihrer Verantwortung bekennen und diese tragen. In der EU muss Solidarität und eine gemeinsame und gerechte Lastentragung und Verantwortung bei der Meisterung der Asyl- und Flüchtlingsfrage umgesetzt werden.

Interkommunale Kooperation darf durch Umsatzsteuerbelastung nicht behindert werden

Der Ausbau der gemeindlichen interkommunalen Zusammenarbeit ist ein noch zu hebender Schatz, der durch Herausforderungen knapper öffentlicher Finanzen und der demographischen Entwicklungen geboten ist.

Die Zusammenarbeit der Gemeinden muss motiviert und gefördert werden. Hindernisse der interkommunalen Zusammenarbeit müssen von Ländern, Bund und EU beseitigt werden, z.B. und insbesondere im Steuerrecht oder im Vergaberecht.

Im Rahmen des 62. Gemeindetages in Wien wurde am 9. September 2015 folgende Resolution vom Bundesvorstand beschlossen:

Flüchtlinge: Gemeinden sind bereit zu helfen!

Die Gemeinden sind sich ihrer humanitären Verantwortung bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik bewusst. Erste Priorität hat die schnelle Bereitstellung adäquater Unterkünfte, damit Menschen nicht in Zelten oder im Freien leben müssen. Darüber hinaus ist eine innerhalb der Gebietskörperschaften abgestimmte Gesamtstrategie zur mittel- und langfristigen Bewältigung der Folgen der Flüchtlingskrise notwendig, bei der die verfassungsrechtlichen Kompetenzen von Bund, Ländern und Gemeinden gewahrt bleiben.

Nur mit einer Gesamtstrategie, die insbesondere die Bereiche Betreuung, Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Wohnen mit einschließt, können Staat und Gesellschaft die an sie gestellten Herausforderungen erfolgreich bewältigen. Der Österreichische Gemeindetag fordert daher:

- Die Europäische Verantwortung für die Beseitigung der Ursache und die Bewältigung der Folgen der Flüchtlingskrise ist einzufordern. Es kann nicht sein, dass nur einige wenige Länder die Hauptlast bei der Aufnahme von Flüchtlingen tragen.

- Es bedarf deutlich schnellerer und effizienterer Asylverfahren sowie der ausreichenden personellen Ausstattung der damit befassten Behörden. Ebenso sind umgehend geeignete infrastrukturelle Maßnahmen mit dem Ziel einer Entlastung der bestehenden Erstaufnahmезentren zu setzen.
- Es ist Rechtssicherheit für die Gemeinden sowie Unterkunftgeber im Zusammenhang mit der Bereitstellung vor allem von Klein- und Kleinstquartieren sicherzustellen (Abbau bürokratischer Hürden). Bund und Länder sind auch aufgefordert, ausreichend finanzielle Mittel für den künftig erhöhten Bedarf an Wohnraum bereitzustellen.
- Es muss eine an die jeweilige Gemeindestruktur und die vorhandenen infrastrukturellen und gesellschaftlichen Ressourcen angepasste Verteilung von Flüchtlingen ohne gesetzlichen Zwang stattfinden.
- Die gesetzlichen Standards in den Kernaufgabenbereichen der Gemeinden (insbesondere Kinderbetreuung, Bildung und Soziales) müssen flexibilisiert werden, um die neuen Herausforderungen bestmöglich bewältigen zu können. Die Gemeinden benötigen Soforthilfen für die Betreuung der Flüchtlingskinder in den Kindergärten und Schulen.
- Für die Integration von Flüchtlingen müssen ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden. Dies betrifft insbesondere Deutschkurse und Vorberei-

tungsmaßnahmen für den Zugang zum Arbeitsmarkt. Tätigkeiten von Flüchtlingen im gemeinnützigen Bereich müssen erleichtert werden.

Die geplante Novelle zu einem Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden wird die jetzige Problematik nicht lösen. Die de-facto Kompetenzübertragung und das Durchgriffsrecht des Bundes wird als rechtlich bedenklich und politisch völlig verfehlt erachtet, sie stellen weder eine Basis noch einen Ersatz für eine zielführende Strategie Österreichs zur Bewältigung der Problematik dar. Schuldzuweisungen zwischen politischen Ebenen sind nicht geeignet, die Akzeptanz und das Verständnis der Bevölkerung für die gegenwärtige Situation zu stärken.

Wir Gemeinden sind bereit zu helfen, aber die Rahmenbedingungen müssen stimmen.

Gerechter Finanzausgleich bedarf einer grundlegenden Aufgabenreform

Bis Mitte 2016 sollen die Verhandlungen für einen neuen Finanzausgleich abgeschlossen sein, um die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ab 2017 neu zu gestalten.

Der Österreichische Gemeindebund fordert wie schon seit Jahren eine grund-

legende Reform des Finanzausgleichs. Eine solche Reform muss ganz zentral von einer ebenso grundlegenden Aufgabenreform getragen sein. Nur eine klare Festlegung von Pflichtaufgaben und Zuständigkeiten kann eine sparsame Mittelverwendung gewährleisten.

Ein gerechter Finanzausgleich muss dafür sorgen, dass alle Gebietskörperschaften ihre Pflichtaufgaben erfüllen können, gleichzeitig müssen bestehende Ungleichheiten im Finanzausgleichsgesetz beseitigt werden, sodass in einem neuen, gerechteren Finanzausgleich jeder Bürger gleich viel wert ist. Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel hat sich hier als der falsche Weg erwiesen. Strukturelle Nachteile und die negativen Folgen der Abwanderung sind durch einen „Strukturfonds“ abzufedern.

Zukunftstaugliches und finanzierbares Haushaltsrecht für die Gemeinden

Bei den derzeit laufenden Reformverhandlungen für das Haushaltsrecht der Länder und Gemeinden sind die Interessen der 2.100 Gemeinden ohne Wien im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu berücksichtigen. Nur unter diesen Bedingungen können die bisher vereinbarten Zielvorgaben der VRV 2015 auch umgesetzt werden.

Der Österreichische Gemeindebund und seine Landesverbände bekennen sich

zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Haushaltsergebnisse. Die Erreichung dieses Ziels muss den Gemeinden jedoch in der ressourcenschonendsten Art und Weise ermöglicht werden.

In diesem Sinne muss es den Gemeinden auch freistehen, die geforderten Daten aus dem bewährten Haushaltsrecht in die neue Systematik überzuleiten und die Erfassung des Gemeindevermögens auf der Basis eines einheitlichen Bewertungsrasters in vereinfachter Form vorzunehmen.

Denn ein neues kommunales Haushaltswesen ist dann zukunftstauglich, wenn es nicht nur für Vergleichbarkeit, Transparenz und die erforderlichen Daten sorgt, sondern auch in der Umsetzung, Anwendung und Finanzierung zumutbar ist und den Nutzern insgesamt einen Mehrwert bringt.

II/e Weitere Sachthemen

Breitband im ländlichen Raum

Wie sich aus zahlreichen Resolutionen der vergangenen Jahre ergibt, hat der Österreichische Gemeindebund zuletzt darauf gedrungen, die Einnahmen des Bundes aus den Telekom-Entgeltversteigerungen möglichst sinnvoll in die Schlüsselinfrastruktur Breitband zu investieren. Die verstärkte Förderung der In-

frastruktur vor allem im ländlichen Raum, soll das weitere Auseinanderdriften in der Standortattraktivität zwischen peripheren Gebieten und dem Ballungsraum verhindern helfen und die wirtschaftlichen Perspektiven auch im ländlichen Raum verstärken.

Ende Mai wurden die Richtlinien des BMVIT für Breitband-Leerverrohrungen veröffentlicht. Die Frist zur Beantragung der Förderungen dieser ersten Tranche war mit Ende August sehr kurz bemessen. Auch inhaltlich hat der Gemeindebund die Richtlinien kritisiert, da die Richtlinien praktisch ungeeignet waren, um eine breite Förderung der Gemeinden im ländlichen Raum zu ermöglichen. Dennoch versuchten der Gemeindebund und seine Landesverbände auf allen Ebenen ein Bewusstsein zu schaffen, in dem die Gemeinden weitestgehend in den Genuss der Leerrohrprämie kommen konnten. Anfang Juli konnte diese Kritik auch direkt beim damals zuständigen Bundesminister Stöger angesprochen werden.

In einer Stellungnahme vom August, die direkt an den Minister gerichtet wurde, richtete der Gemeindebund den Appell an das BMVIT, die nächste Fördertranche im Sinne der folgenden Kritikpunkte für die Gemeinden zu erleichtern:

- Rücksicht auf die Planungsrealität der Gemeinden und längere Einreichfristen; die derzeit viel zu kurz bemessenen Fri-

sten und das Kriterium der Mitverlegung ist kontraproduktiv.

- Förderkulisse muss auf die Förderziele abgestimmt sein; vielfach waren gerade ländliche Regionen durch die Förderkulisse ausgeschlossen.
- Aufwand und Komplexität der Förderantragstellung stehen in keiner Relation zu der erzielbaren Förderung.

Der Österreichische Gemeindebund verlangte daher folgende Änderungen:

- Erstellung einer Förderkarte auf Grundlage des bestehenden Infrastrukturverzeichnis
- grundlegende Vereinfachung des Systems und signifikante Rücknahme der Komplexität der Fördervoraussetzungen
- Änderung des Förderverfahrens und der Beurteilungskriterien im Sinne der oben geübten Kritik
- Anreize für Gemeinden im ländlichen Raum

Seitens des BMVIT gab es positive Signale, das ehrgeizige Ziel, noch bis Ende 2015 einen zweiten Call für die Förderung der Breitbandleerverrohrung umzusetzen, konnte jedoch nicht erreicht werden.

Neue Förderrichtlinien in der Siedlungswasserwirtschaft

Nach mehrjährigen Verhandlungen wurden mit Wirksamkeit 1. Jänner 2016

die neuen Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft (SWW) erlassen. Diese bezwecken in erster Linie eine Konzentrierung der Förderung auf die wesentlichen Angelegenheiten der SWW (Reduktion des Fördergegenstandes), einen sozialen Ausgleich, eine bessere Abwicklung und einen zielgerichteten Einsatz der Mittel.

Eckpunkte der neuen Richtlinien:

- keine Förderung mehr für Anlagen für erneuerbare Energien (hier gibt es andere Förderinstrumente)
- Aufschließung von neuen Gewerbegebieten und Industriegebieten sind nicht mehr förderfähig
- Siedlungerschließungen und Neuwidmungen werden weiterhin gefördert
- Sanierungen von Kläranlagen werden nunmehr auch gefördert
- Vorlage einer standardisierten Kosten-Leistungsrechnung
- Vorlage eines Reinvestitionsplans
- Einführung von Mindestgebühren

Fördersätze:

Für alle Gemeinden gibt es eine Sockelförderung (Basisfördersatz). Diese beträgt im Wasser- und Abwasserbereich 10%. Es werden zudem zwei Aufschlagsfaktoren eingezogen, die dazu führen, dass 80% aller Gemeinden mehr als die Basisförderung bekommen und 20% bei dieser Basisförderung verbleiben.

Die beiden Aufschlagsfaktoren, die für die Festsetzung der Höhe der Fördersätze herangezogen werden, werden zu je 50% gewichtet und sind folgende:

- Einkommensabhängiger Teilfaktor auf Basis der integrierten Lohn- und Einkommenssteuerstatistik (je höher das Einkommen der Bevölkerung einer Gemeinde ist, desto niedriger ist der Fördersatz und vice versa)
- Kostenabhängiger Teilfaktor auf Basis der durchschnittlichen Pro-Kopf Kosten (geförderte Investitionen) seit 1993 (je niedriger die Pro-Kopf Kosten sind, desto niedriger ist der Fördersatz und vice versa)

In den Förderrichtlinien ist auch festgehalten, dass 10 % aller Gemeinden die höchstmöglichen Fördersätze erhalten, diese wurden mit 25% im Wasserbereich und mit 40% im Abwasserbereich festgelegt.

Bildungsreform

Am 17. November hat die Bundesregierung das sogenannte Bildungsreformpaket der Öffentlichkeit vorgestellt. Eine Fülle von Vorschlägen sollte das Bildungswesen in Österreich, vom Kindergarten bis zum Pflichtschulabschluss in das neue Jahrtausend führen. Der Österreichische Gemeindebund hat zahlreiche Bedenken geäußert. Abgesehen davon, dass an der Erarbeitung der Vorschläge die unmittelbar Betroffenen

nicht eingebunden waren – weder Schüler, Eltern, Pädagogen noch Gemeinden – ist das vorgelegte Reformpapier derart mit Bürokratie gespickt, dass die Frage nach dem eigentlichen Nutzen für die Kinder und Schüler durchaus ihre Berechtigung hat.

So eröffnen Begriffe wie standortspezifische Entwicklungspläne, Förderpläne, Zielvereinbarungsgespräche, standortspezifischer Qualitätsbericht, nationaler Schulqualitätsbericht, mehrjähriges Schulkonzept, Selbstevaluation, Peer-Evaluation, Definition von Indikatoren zwecks Evaluierung der Zielerreichung, zentrale Leistungsmessungen usw. zwar Betätigungsfelder für die neue Schulaufsicht, lassen sonst aber nichts Gutes erahnen. Da auch altbekannte Themen, wie eine Akademisierung des Kindergartenpersonals, ein zweites kostenloses Kindergartenjahr oder die Festlegung bundesweit einheitlicher Qualitätsstandards (höchster Güte) in dem Reformpapier enthalten sind, bleiben freilich die Fragen nach der Finanzierung und Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen gänzlich unbeantwortet.

Post-Geschäftsstellen-Beirat

Wie nachstehender Tabelle zu entnehmen ist, war die Anzahl der Post-Geschäftsstellen, sowohl jene der eigenbetriebenen (Postfilialen) als auch der fremdbetriebenen (Post.Partner) auch im Jahr 2015 rückläufig. Mit Stand 31. Dezember 2015 gab es nur

noch knapp über 500 eigenbetriebene Post-Geschäftsstellen. Eine einzige Zunahme gab es bei den von Gemeinden selbst betriebenen Post-Partnerschaften. Zahlreiche Gemeinden sehen es – nach der Schließung der eigen- und dem Wegfall der ersatzweise fremdbetriebenen Post-Geschäftsstelle – als letzten Ausweg, selbst als Postpartner zu agieren um eine Versorgung der Bevölkerung mit Post-Universaldienstleistungen sicherzustellen.

Der fortwährende Rückgang der Gesamtanzahl an Post-Geschäftsstellen ist zwar – gemessen an der Vorgabe des Postmarktgesetzes von zumindest 1.650 Post-Geschäftsstellen noch nicht als bedenklich einzustufen. Sehr wohl aber ist zu erinnern, dass sich einst die Post AG als Ziel gesetzt hat, österreichweit zumindest 2.000 Post-Geschäftsstellen zu etablieren.

Ende d. Jahres	Gesamt	Postfilialen	Post-Partner	davon Gemeinden	Landzusteller
2009	1.552	1.134	418	43	-
2010	1.850	733	1.117	165	-
2011	1.880	622	1.258	188	-
2012	1.931	555	1.376	202	-
2013	1.894	535	1.359	212	9
2014	1.826	520	1.306	219	1
2015	1.785	504	1.281	227	3

II/f Europaangelegenheiten

Das Jahr 2015 stand auf europäischer Ebene im Zeichen zweier großer Krisen: Der Griechenlandkrise in der ersten und der Flüchtlingskrise in der zweiten Jahreshälfte. Es schien, als befänden sich die EU-Institutionen v.a. im Krisenmodus, kommunalrelevante Gesetzesvorschläge gab es in diesem Jahr nicht. Im Gegenteil: Kommissionspräsident Juncker setzte seine Ankündigung in die Tat um, sich den großen Dingen widmen zu wollen (siehe Krisen) und ließ dabei auch den kommunalrelevanten Vorschlag der Vorgängerkommission zur Kreislaufwirtschaft zurückziehen, um Anfang Dezember ein revidiertes, weitaus realistischeres Kreislaufwirtschaftspaket zu präsentieren. Dieses berücksichtigt zahlreiche Kritikpunkte am Erstentwurf und anerkennt explizit die Rolle der Kommunen bei der Abfallwirtschaft. Die Kommunalverbände dürfen hier durchaus stolz auf erfolgreiche Interessenvertretung sein.

Gegen Jahresende prägten die terroristischen Anschläge in Paris sowie die Verhängung der höchsten Terrorwarnstufe in Brüssel den Arbeitsalltag.

Organisatorisch wurde das Büro Brüssel neu aufgestellt. Das mit einer belgischen Kraft besetzte Sekretariat wurde aufgelassen, stattdessen stehen der Bürogemeinschaft Gemeindebund/Städtebund österreichische Praktikanten inhaltlich

und organisatorisch zur Seite. Die Praktika werden in Abstimmung mit dem Österreichischen Städtebund jeweils von Jänner bis Juni und von September bis Dezember vergeben.

Ausschuss der Regionen

Mit Anfang des Jahres gab der Gemeindebund die Berichterstattung in der Fachkommission ENVE an Niederösterreich ab. Zuvor hatte bereits der Städtebund die Berichterstattung aus der Kommission für Finanzen und Verwaltung zurückgelegt. Somit konzentriert sich die Arbeit des Brüsseler Gemeindebundbüros auf die Unterstützung der AdR-Mitglieder bei den Plenartagungen.

Dort findet bei wichtigen Dossiers eine verstärkte Zusammenarbeit mit den in Brüssel ansässigen Kommunalbüros statt. AdR-Mitglieder der kommunalen Ebene brachten etwa gemeinsame Änderungsanträge zur Stellungnahme Bessere Rechtsetzung ein, die der Berichterstatter nicht ignorieren konnte.

Überdies sprach sich Delegationsleiter Van Staa auf Betreiben von Gemeindebund und Städtebund bei den Aussprachen mit Kommissionsvize Timmermans und Kommissionspräsident Juncker gegen die Einbeziehung kommunaler Verbände ins interinstitutionelle Transparenzregister aus.

Beim zweiten Treffen mit Kommissar Timmermans während des Dezemberplenums äußerte dieser erstmals Verständnis für die Situation der Gemeindeverbände und schloss eine mögliche Revision des entsprechenden Passus nicht mehr aus. Auch dies ein Ergebnis anhaltenden Lobbyings der kommunalen Familie.

Kongress der Gemeinden und Regionen

VBgm. Carmen Kiefer und Gf GR Hannes Weninger nahmen für den Österreichischen Gemeindebund an den Plenarsitzungen des Kongresses teil.

Im Zentrum der Debatten standen die Migrationskrise sowie Präventionsmöglichkeiten gegen Radikalisierung, im Rahmen der Herbstsession wurden auch wieder junge Delegierte eingeladen. Die Plenartagungen des Kongresses ermöglichen den Austausch zu Themen, die Lokal- und Regionalpolitiker europaweit direkt betreffen. Neben dem großen Thema Migration wurde etwa auch über den Erhalt jüdischer Friedhöfe, die Auswirkungen der Senkung des Wahlalters auf 16 oder die Einbindung der Zivilgesellschaft in lokale Entscheidungsfindung diskutiert.

Rat der Gemeinden und Regionen Europas

Im Berichtszeitraum wurde Generalsekretär Frederic Valier für weitere sechs

Jahre im Amt bestätigt (Hauptausschuss München), Präsidentin Annemarie Jorritsma legte ihr Mandat im Dezember zurück (Hauptausschuss Paris). Bis zu den nächsten regulären Wahlen im Dezember 2016 übernimmt Co-Präsident de la Serna (Bürgermeister von Santander) die Präsidentschaft des RGRE.

Der Österreichische Gemeindebund beteiligte sich über das Büro Brüssel an den Expertengruppen Kohäsionspolitik, Vergaberecht/öffentliches Auftragswesen, Kommunalfinanzen, Energie- und Klimapolitik sowie Abfallwirtschaft.

Der RGRE ist zwar in Brüssel eine effiziente Interessensvertretung, im Gegensatz zum KGRE schafft er es jedoch nicht, sich als aktives Diskussionsforum für Politiker zu positionieren. Zwar werden im Rahmen der Hauptausschusssitzungen thematische Debatten organisiert, diese finden jedoch am Rande der eigentlichen Sitzungen statt und werden dadurch als separate Veranstaltung wahrgenommen.

Europäisches Parlament

Direkte Kontakte mit den Abgeordneten des EU-Parlaments waren im Berichtszeitraum rückläufig, was mit dem Arbeitsprogramm der EU-Kommission zu erklären ist. Im Berichtszeitraum verfolgte der Gemeindebund keine Richtlinienvorschläge im Gesetzgebungsverfahren.

Das EU-Parlament veranstaltete jedoch Anhörungen zum Transparenzregister und zu EPSAS - Themen, die auch inhaltlich das Arbeitsjahr 2015 prägten. Weitere Kontakte gab es mit der Intergruppe RUMRA, welche unter Leitung der früheren AdR-Präsidentin Mercedes Bresso die Stimme ländlicher, abgelegener und Bergregionen im EU-Parlament ist. Die Zusammenarbeit mit dieser Gruppe wird auch in Zukunft fortgesetzt.

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Nach dem erfolgreichen Gemeinsamen Europatag in Xanten im April 2014 wurde die gemeinsame Sitzung mit dem Europaausschuss des DStGB im Frühling in Wien abgehalten. Im Zentrum der Diskussionen standen die Flüchtlingsproblematik, TTIP sowie das Transparenzregister (s.o.).

Der Gemeinsame Europatag verabschiedete die „Wiener Erklärung“, welche u.a. die o.g. Punkte aufnahm und 6 Forderungen der deutschen und österreichischen Gemeinden an die EU-Institutionen sowie an die nationale Ebene enthält. (siehe Kap. II/d) Diese Wiener Erklärung wurde sämtlichen österreichischen EU-Abgeordneten sowie dem Vizepräsidenten der EU-Kommission, Frans Timmermans, und Österreichs EU-Kommissar Johannes Hahn übermittelt. Kommissar Timmermans, der insbesondere auf die Problema-

tik des Transparenzregisters hingewiesen wurde, legte in seiner Antwort die Sichtweise der Kommission bezüglich der Eintragungspflicht von Gemeindeverbänden dar.

Veranstaltungen

Generalsekretär Dr. Walter Leiss nahm Anfang Mai an einer Diskussionsveranstaltung im Verbindungsbüro Sachsen-Anhalt teil, die in Zusammenarbeit mit den deutschsprachigen Kommunalverbänden DStGB und Deutscher Landkreistag organisiert wurde. Debattiert wurde über Mehrwertsteuerpflicht für Kommunen bei interkommunaler Zusammenarbeit. Neben den Kommunalvertretern saßen auch Vertreter des EU-Parlaments und der EU-Kommission am Podium. Während die EU-Abgeordneten am Podium und im Saal für Argumente der Gemeinden zugänglich waren, stießen diese beim Vertreter der Kommission auf taube Ohren.

Anfragen

Direkte Anfragen an das Büro Brüssel betrafen v.a. gemeinderelevante EU-Förderungen sowie Möglichkeiten zum direkten Austausch mit Gemeinden aus anderen Mitgliedstaaten. Fragen von europäischen Kollegen drehten sich um die Politik des ländlichen Raums sowie die Gemeindequote im Österreichischen Stabilitätspakt.

Besucherguppen

Im Berichtszeitraum fanden Treffen mit zahlreichen kommunalen Besuchergruppen statt, die v.a. über den Besucherdienst der Ständigen Vertretung organisiert wurden. Weitere Gespräche kamen in Kooperation mit MEP Kadenbach und dem Verbindungsbüro Kärnten zustande.

- Gemeinde Illmitz (12.3.)
- Altbürgermeister Südsteiermark (23.4.)
- GVV SPÖ NÖ (1.6.)
- Österreichische Journalisten (17.6.)
- Gemeinde Nußbach/OÖ (30.6.)
- Kommunale Gruppe SPÖ NÖ (21.9.)
- GVV und KOPAK NÖ (20.10.)
- Gemeinde Tannhausen (20.10.)
- EU-Gemeinderäte (Mai und November)
- Hospitanten des Gemeindetags Baden-Württemberg (9.12.)

II/g Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Der Österreichische Gemeindebund ist das wichtigste Sprachrohr der Kommunen in der Öffentlichkeit. Diese Arbeit dient dazu, die Interessen der heimischen Gemeinden auch gegenüber der Politik zu vertreten und durchzusetzen.

Das Jahr 2015 war in dieser Hinsicht außergewöhnlich und voller Herausforderungen. Die Asyl- und Unterbringungsfrage hat zum Teil starken Gegenwind für die Gemeinden gebracht

und war mit Sicherheit das dominante Thema dieses Jahres. In vielen hundert Gemeinden sind inzwischen Flüchtlinge untergebracht, weil Bürgermeisterinnen und Bürgermeister angepackt und Quartiere organisiert haben, obwohl das Asylwesen in der Bundeskompetenz liegt. Medial wurden jedoch zunehmend die Gemeinden für die Unterbringung zuständig gemacht.

Dementsprechend hoch war auch die mediale Präsenz des Gemeindebundes, vor allem seines Präsidenten Helmut Mödlhammer. Zahlreiche Auftritte in „Zeit im Bild“-Sendungen, Informationsmagazinen in Fernsehen und Radio waren zu absolvieren. Ebenso stand Mödlhammer fast täglich für Auskünfte in allen Online- und Printmedien des Landes zur Verfügung.

Grundsätzlich informiert der Gemeindebund regelmäßig und aktuell mittels Aussendungen, Pressegesprächen und Pressekonferenzen sowie den Organen des Österreichischen Gemeindebundes, der Homepage www.gemeindebund.at, der Fachzeitschrift „Kommunal“ und auf www.kommunalnet.at, der Web- und E-Government-Plattform der österreichischen Gemeinden. Inzwischen besteht auch ein Auftritt auf Facebook.

Darüber hinaus organisiert der Gemeindebund auch selbst zahlreiche Ver-

anstaltungen zur Imagebildung oder beteiligt sich daran. Gemeinsame Kampagnen mit Partnern (Bundesministerien, Fonds Gesundes Österreich, Kuratorium für Verkehrssicherheit, ÖWAV, Klimabündnis, etc) tragen zu dieser positiven Imagebildung bei. Bei der Beteiligung an Wettbewerben hat der Gemeindebund seine Rolle als Partner in den letzten Jahren stark eingeschränkt, um sich bei einigen wenigen Wettbewerben umso intensiver einzubringen. Die Vielzahl an Wettbewerben für Gemeinden auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene ist inzwischen inflationär und führt oft zu geringer Beteiligung der Gemeinden.

Pressekonferenzen und Pressemitteilungen

Die Pressearbeit des Österreichischen Gemeindebundes ist von großer Vielfalt. Den wichtigsten Teil dieser Arbeit stellen die Kontakte zu Journalisten und regelmäßige Presseaussendungen und -konferenzen dar. Über die Austria Presse Agentur (APA) haben tausende Journalisten, Institutionen und Pressestellen Zugang zu Informationen des Gemeindebundes, rund 1.500 Journalisten in ganz Österreich werden darüber hinaus regelmäßig per E-Mail und Newsletter über die Aktivitäten und Positionen des Gemeindebundes informiert. Dieser Aufwand schlägt sich in den Medien deutlich sichtbar nieder. Die Präsenz ist eine Grundvorausset-

zung dafür, dass der Gemeindebund auch in der politischen Szene bzw. im Verhältnis mit Bund und Bundesländern eine große Rolle spielt.

Alle Pressemeldungen und –unterlagen des Gemeindebundes stehen jeweils am gleichen Tag auf der Homepage www.gemeindebund.at zur Verfügung. Zusätzlich stellt der Gemeindebund auf seiner Homepage Audio-O-Töne und Videos zur Verfügung, die vor allem von regionalen Digitalsendern sehr intensiv genutzt werden. Der Gemeindetag 2015 fand in der Bundeshauptstadt Wien statt und wurde medial ebenfalls sehr intensiv begleitet.

Publikationen

Den Weg, mit Publikationen in Form von Broschüren, Büchern und digitalen Medien Österreichs Kommunen und die Öffentlichkeit zu informieren, geht der Österreichische Gemeindebund konsequent und erfolgreich weiter. Im Print-Bereich steht hier mit KOMMUNAL das offizielle Organ des Gemeindebundes zur Verfügung, im digitalen Bereich ist die Plattform www.kommunalnet.at eine Erfolgsgeschichte. Die 2003 geschaffene Kooperation RFG – „Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden“ liefert mit Eigen-Publikationen des Gemeindebundes wertvolles Theorie-, Praxis- und Hintergrundwissen.

Offizielles Fachmagazin: KOMMUNAL – GEMEINDEN. GESTALTEN. ÖSTERREICH.

KOMMUNAL, das offizielle Organ des Österreichischen Gemeindebundes und größtes Fachmagazin für Österreichs Gemeinden, liefert seit mehr als 25 Jahren Monat für Monat unverzichtbare kommunale Fachinformationen aus erster Hand. Die 35.000 wichtigsten kommunalen Entscheidungsträger lesen KOMMUNAL nicht nur, sondern verwenden die Inhalte des Magazins für ihre tägliche Arbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. KOMMUNAL ist als Sprachrohr und offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes ausschließlich den Interessen der Gemeinden verbunden, und zwar unabhängig von parteipolitischen Konstellationen.

2015 hat sich KOMMUNAL ein neues und modernes Layout verpasst. Mit klaren Bildschnitten und vielen erklärenden Elementen wie Grafiken und Zitaten werden die Themen aufgelockert. Selbstverständlich wurde auch die Website www.kommunal.at einem Facelifting unterzogen, eines bleibt allerdings gleich: Auf dieser Website können die wichtigsten Artikel jeder Ausgabe nachgelesen werden.

Noch etwas bleibt gleich: KOMMUNAL versteht sich als Wegweiser durch den Dschungel der Gesetze und Vorschriften und als seriöser und ehrlicher Partner

der Wirtschaft. Immerhin sind Österreichs Gemeinden laut Gemeindefinanzbericht 2015 mit mehr als 17 Milliarden Euro Ausgaben die mit Abstand größten öffentlichen Investoren des Landes. Und KOMMUNAL ist dort, wo kommunale Entscheidungsträger sind, bei Bedarf auch mit Sonderausgaben.

RFG, Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden – Fachzeitschrift in Kooperation mit MANZ; Kooperationen bei Publikationen werden vertieft

Als Ergänzung zum bewährten offiziellen Organ „KOMMUNAL“ publiziert der Gemeindebund eine höchst erfolgreiche wissenschaftliche Reihe. Die im Traditionsverlag MANZ erscheinende Fachzeitschrift RFG (Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden) bündelt mit der Schriftenreihe, Büchern sowie Kongressen und Symposien alle relevanten Fachinformationen für Gemeinden. Fachexperten bieten zusammen mit Autoren aus der Gemeindepraxis verständliche Informationen, die in der täglichen Arbeit umgesetzt werden können.

Mehr als die Hälfte aller Gemeinden nützt bereits dieses erfolgreiche Serviceangebot, um sich mit rechtssicherer Information zu versorgen. Neben Gemeinden zählen auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte zu den Abonnenten. Die RFG-Publikationen sind der Fachwelt mittlerweile auch ein Begriff, in

vielen Bereichen wurden Themen durch RFG-Schriftenreihen erstmals ausgiebig behandelt. Seit Februar 2004 sind auch alle Beiträge der RFG in der Rechtsdatenbank (RDB) enthalten und abrufbar, die RDB kann auch über kommunalnet.at zu besonders günstigen Konditionen eingesehen werden.

Schriftenreihe RFG – Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden

Eine wichtige Säule im RFG-Informationspaket, dem „Paket“ speziell für die Gemeinden, das Wissenschaft und Praxis gleichermaßen vereint, bleibt weiterhin die bekannte Schriftenreihe, die ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Verlag MANZ erscheint. Im Jahr 2014 sind insgesamt vier Bände erschienen, die sich durch leichte Lesbarkeit, besondere Aktualität und sofortige Umsetzbarkeit der gebotenen Information auszeichnen. Die Themenbereiche sind breit gestreut und entsprechen den Bedürfnissen der Gemeindepraxis. Alle Ausgaben der RFG-Schriftenreihe des Jahres 2015 (und alle Ausgaben seit 2001) stehen auch in digitaler Form auf www.gemeindebund.at zum Download zur Verfügung.

Der „Kommunale Zukunftsbericht“

Zum insgesamt vierten Mal ist 2015 der „Kommunale Zukunftsbericht“ des Gemeindebundes erschienen. Diese „Premium“-Produkt des Gemeindebundes

publiziert Meinungen und Standpunkte prominenter Autoren zu kommunalen Zukunftsfragen. Journalisten, Wissenschaftler, aber auch Praktiker aus der Kommunalpolitik schreiben – illustriert mit aufwändigen Info-Grafiken – in diesem Bericht. Der Zukunftsbericht erscheint jeweils zum Gemeindetag und wird darüber hinaus Meinungsbildnern aus Politik und Journalismus in ganz Österreich übermittelt. Er ist ein Beleg für die offene Diskussionskultur, die der Gemeindebund auch in seinen Publikationen pflegt. Mehr als 5.000 Menschen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft erhalten diesen Bericht jedes Jahr zugeschickt.

Der Gemeindefinanzbericht

Seit mehreren Jahren präsentiert der Gemeindebund, gemeinsam mit der Kommunalkredit Austria, jedes Jahr den Gemeindefinanzbericht. In ihm wird lückenlos die finanzielle Lage der Gemeinden abgebildet. Millionen von Daten werden dafür ausgewertet, jeweils auf Basis der Rechnungsabschlüsse des jeweiligen Vorjahres. Der Gemeindefinanzbericht ist inzwischen unersetzbares Werkzeug für Experten und Journalisten und bietet eine vollständige Dokumentation der Gemeindefinanzen.

www.gemeindebund.at

Die ständig steigenden Zugriffe auf die Seite www.gemeindebund.at bewei-

sen einerseits, dass das Interesse an kommunalen Themen steigend ist, andererseits auch, dass die Homepage auf modernstem Stand ist und sich leicht und übersichtlich bedienen lässt. Im Herbst 2014 wurde die Homepage völlig neu gestaltet und stark modernisiert. Auch das dahinter liegende Redaktionssystem bietet zahlreiche – davor nicht vorhandene – Möglichkeiten. Die Seite enthält viele interaktive Elemente, die stetig steigenden Zugriffszahlen sind ein Hinweis für die geglückte Umstellung. Interessierte Nutzer können sich online für einen Newsletter eintragen, der rund zwei Mal monatlich über die wichtigsten kommunalen Themen informiert. Inzwischen haben mehr als 5.000 Personen dieses Service abonniert. Mehrere hundert Nutzer haben den täglichen kommunalen Pressespiegel abonniert, der von den Mitarbeiter/innen des Gemeindebundes jeden Morgen erstellt wird.

www.kommunalnet.at

Das Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden www.kommunalnet.at konnte den erfolgreichen Kurs der letzten Jahre weiter fortsetzen. Nahezu alle Gemeinden greifen auf kommunalnet.at täglich zu, sie beziehen dort Informationen oder nutzen behördliche und nicht-behördliche Anwendungen. Die Zufriedenheit unserer User erkennt man auch in der erfreulichen Steigerung der Zugriffe auf [kommunalnet](http://kommunalnet.at). Diese erfreuliche

Entwicklung stärkt kommunalnet in seiner Position als das mit Abstand erfolgreichste und größte kommunale Portal Österreichs.

www.gemeindetag.at

Über die Internet-Seite www.gemeindetag.at wird seit einigen Jahren die gesamte Anmeldung für den Österreichischen Gemeindetag abgewickelt. Anmeldung und Hotelreservierung sind ausschließlich über diese Seite möglich. Diese Adresse wird jedes Jahr an den durchführenden Landesverband weitergegeben, auch das Anmeldeprogramm kann jedes Jahr vom jeweiligen Veranstalter genutzt werden, weil der Gemeindebund dafür die dauerhafte Lizenz erworben hat.

www.gemeindefinanzen.at

Viel Aufsehen hat die neue Plattform gemeindefinanzen.at erregt, die der Gemeindebund zu Jahresende, ebenfalls gemeinsam mit der Kommunalkredit Austria, online gestellt haben. Auf dieser Seite sind die Finanzen jeder einzelnen Gemeinde in sehr übersichtlicher Form dargestellt. Jede/r Bürger/in kann nachschauen, wie sich die Finanzen seiner (oder einer anderen) Gemeinde in den letzten Jahren entwickelt haben. Datengrundlage sind die Rechnungsabschlüsse der Kommunen. Dieses Projekt ist ein Meilenstein der Transparenz von öffentlichen Haushalten und hat für viel positive Resonanz gesorgt.

III. Die Organisation des Österreichischen Gemeindebundes

III/a Gremien und Organe des Österreichischen Gemeindebundes aufgrund des neuen Vereinsstatuts

Die satzungsgemäßen Organe des Österreichischen Gemeindebundes sind mit Stichtag 31.1.2016 wie folgt zusammengesetzt:

Präsidium

Das Präsidium besteht laut § 14 des Statuts aus dem Präsidenten, dem 1. und dem 2. Vizepräsidenten und den weiteren Landesobmännern. Der Generalsekretär und die ständigen Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes in den internationalen Gremien (Ausschuss der Regionen, Kongress der Gemeinden und Regionen Europas), soweit sie nicht Landesobmänner sind, gehören dem Präsidium mit beratender Stimme an.

Präsident:

Prof. Helmut Mödlhammer

1. Vizepräsident:

Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred Riedl (NÖ-VP)

2. Vizepräsident:

Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak (NÖ-SP)

Weitere Mitglieder im Präsidium

Mitglieder des Präsidiums neben Präsident und Vizepräsidenten als Obmänner der Landesverbände:

Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits (Bgld.-VP)
 Präs. LAbg. Bgm. Erich Trummer (Bgld.-SP)
 Präs. Bgm. Peter Stauber (Ktn.)
 Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer (OÖ)
 Präs. Bgm. Günther Mitterer (Sbg.)
 Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger (Stmk.)
 Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf (T)
 Präs. Bgm. Harald Köhlmeier (Vbg.)

Mitglieder des Präsidiums mit beratender Stimme:

- Generalsekretär vortr. HR Dr. Walter Leiss
- VBgm. Dr. Carmen Kiefer (int. Vertreter)
- Bgm. Arnold Marbek (int. Vertreter)
- LAbg. Bgm. a.D. Johannes Peinsteiner (int. Vertreter)
- Bgm. Hanspeter Wagner (int. Vertreter)
- GR Abg. z. NR Hannes Weninger (int. Vertreter)

Bundsvorstand

Der Bundsvorstand besteht laut § 12 des Statuts aus 65 Mitgliedern, davon entfallen auf die Landesverbände 64 Sitze und ein Sitz auf den Generalsekretär. Folgende Mitglieder des Bundsvorstandes waren dem Österreichischen Gemeindebund bis 31.1.2016 nominiert:

Mitglieder Burgenland:

Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits
 VPräs. LAbg. Bgm. Mag. Thomas Steiner
 Präs. LAbg. Bgm. Erich Trummer
 VPräs. BR Bgm. Inge Posch-Gruska

Mitglieder Kärnten:

Präs. Bgm. Peter Stauber
 VPräs. Bgm. Martin Gruber
 VPräs. LAbg. Bgm. Klaus Köchl
 VPräs. NR a.D. Bgm. Maximilian Linder
 VPräs. Bgm. Josef Müller

Mitglieder Niederösterreich:

Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred Riedl
 1. VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser
 VPräs. Bgm. DI Johannes Pressl
 LAbg. Bgm. Josef Balber
 LAbg. Bgm. Margit Göll
 Bgm. Kurt Jantschitsch
 Bgm. Manfred Marihart
 Bgm. Anette Töpfel
 Bgm. Michaela Walla
 Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak
 Bgm. Andreas Babler
 Mag. Sabine Blecha
 StR Mag. Ewald Buschenreiter
 Bgm. Herbert Goldinger
 LAbg. Bgm. Renate Gruber

Mitglieder Oberösterreich:

Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
 VPräs. Bgm. Manfred Kalchmair
 VPräs. BR Bgm. Peter Oberlehner
 Bgm. Mag. Walter Brunner
 Bgm. Mag. Andreas Fazeni
 Bgm. Johann Holzmann
 BR Bgm. Ewald Lindinger
 Bgm. Mag. Anton Silber
 Bgm. Karl Staudinger
 Bgm. Andreas Stockinger
 Bgm. Helmut Wallner
 Bgm. Johann Weirathmüller

Mitglieder Salzburg:

Präs. Prof. Helmut Mödlhammer
 Präs. Bgm. Günther Mitterer
 LAbg. Bgm. Gerd Brand
 Bgm. Wolfgang Eder
 Bgm. Johann Warter

Mitglieder Steiermark

Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
 VPräs. Bgm. Manfred Seebacher
 VPräs. Bgm. Christoph Stark
 Bgm. Robert Hammer
 Bgm. Engelbert Huber
 Bgm. Johann Kaufmann
 Bgm. Herbert Gugganig
 Bgm. Dir. Karl Pack
 Bgm. Reinhard Reisinger
 Bgm. Ronald Schlager
 Bgm. Hans Straßegger
 Bgm. Johann Urschler

Mitglieder Tirol:

Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
 VPräs. Bgm. Günter Fankhauser
 VPräs. LAbg. Bgm. Rudolf Nagl
 VPräs. Bgm. Edgar Kopp
 Bgm. Ing. Rudolf Puecher
 Bgm. Aurel Schmidhofer
 Bgm. Johann Schweigkofler

Mitglieder Vorarlberg:

Präs. Bgm. Harald Köhlmeier
 VPräs. Bgm. Werner Müller, MAS
 VPräsin. Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann
 Bgm. Mag. Harald Witwer

Die Ausschüsse des Österreichischen Gemeindebundes:

Laut § 21 des neuen Statuts können vom Präsidium zur Beratung einzelner Fachgebiete Fachausschüsse gebildet werden. Dementsprechend wurden die folgenden Ausschüsse des Österreichischen Gemeindebundes samt ihren Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden eingesetzt. Die Nominierung der weiteren Mitglieder erfolgte statutenkonform durch Nominierung aus den Landesverbänden (Stand 31.1.2016):

Rechtsausschuss

Tirol Vorsitzende:	LAbg. Bgm. Dr. Eva Maria Posch
Bgld. Stv. Vorsitz.:	Bgm. Mag. Klaus Mezgolits
Bgld.	Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits
Ktn.	Mag. (FH) Peter Heymich
NÖ	MMag. Gerald Kammerhofer
	Mag. Sabine Blecha
OÖ	HR Dr. Hans Gargitter
Sbg.	Präs. Bgm. Günther Mitterer
Stmk.	Bgm. Manfred Seebacher
Vbg.	Bgm. Elmar Rhomberg

Finanzausschuss

Tirol Vorsitzender.:	Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
OÖ Stv. Vorsitz.:	Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
Bgld.	VPräs. Bgm. Günter Toth Präs. LAbg. Bgm. Erich Trummer
Ktn.	Präs. Bgm. Peter Stauber
NÖ	Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred Riedl Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak
Sbg.	Bgm. Johann Warter
Stmk.	Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Vbg.	Präs. Bgm. Harald Köhlmeier

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur

Vbg. Vorsitzender:	Bgm. Ludwig Muxel
Tirol Stv. Vorsitz.:	Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
Bgld.	Bgm. Mag. Klaus Mezgolits VPräs. Bgm. Renate Habetler
Ktn.	Bgm. Wolfgang Klinar
NÖ	BO KR Bgm. Anton Pfeifer Bgm. Georg Jungmayer
OÖ	LABg. Bgm. Johannes Peinsteiner
Sbg.	Bgm. Alois Hasenauer
Stmk.	Bgm. Jürgen Winter
Tirol	VPräs. Bgm. Günter Fankhauser

Ausschuss für Raumordnung und Struktur

Bgld. Vorsitzender:	Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits
OÖ Stellv. Vorsitz.:	NR Bgm. a.D. Marianne Gusenbauer-Jäger
Bgld.	VPräs. BR Bgm. Inge Posch-Gruska
Ktn.	VPräs. Bgm. Martin Gruber
NÖ	VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser Bgm. Ing. Christian Wöhrleitner
Sbg.	Bgm. Wolfgang Eder
Stmk.	VPräs. Bgm. Christoph Stark
Tirol	VPräs. Bgm. Edgar Kopp
Vbg.	Bgm. Armin Berchtold

Europaausschuss

NÖ Vorsitzender:	Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak
OÖ Stellv. Vorsitz.:	LABg. Bgm. a.D. Johannes Peinsteiner
Bgld.	Präs. LAbg. Bgm. a.D. Leo Radakovits Präs. LAbg. Bgm. Erich Trummer
Ktn.	VPräs. NR a.D. Bgm. Maximilian Linder
NÖ	VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser
Sbg.	Bgm. Johann Hutzinger
Stmk.	Dr. Martin Ozimic
Tirol	VPräs. Bgm. Günter Fankhauser
Vbg.	Bgm. Florian Kasseroler

Umweltausschuss

Stmk. Vorsitzender:	Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
NÖ Stellv. Vorsitz.:	Bgm. Hermann Kührtreiber
Bgld.	KR Bgm. Josef Korpitsch BR Bgm. Michael Lampel
Ktn.	LABg. Bgm. Jakob Strauß
NÖ	Bgm. DI Stefan Schuster
OÖ	Bgm. Johann Holzmann
Sbg.	Bgm. RR Richard Hemetsberger
Tirol	VPräs. Bgm. Rudolf Nagl
	Bgm. Franz Gallop
Vbg.	Bgm. Ing. Rainer Siegele

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Bgld. Vorsitzender:	Präs. LAbg. Bgm. Erich Trummer
Sbg. Stellv. Vorsitz.:	Bgm. Andreas Wimmer
Bgld. (VP)	LABg. a.D. Bgm. Wilhelm Thomas
Ktn.	VPräs. LAbg. Bgm. Klaus Köchl
NÖ	Bgm. Othmar Matzinger VPräs. Bgm. Alfred Buchberger
OÖ	Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
Stmk.	VPräs. Bgm. Reinhard Reisinger
Tirol	VPräs. Bgm. Günter Fankhauser
Vbg.	Bgm. Josef Katzenmayer

RECHNUNGSPRÜFER

- Bgm. Josef Bauer, Heugraben (Bgld.)
- Bgm. a.D. Dir. Hans Rauscher, Tamsweg (Sbg.)
- LAbg. Bgm. Andreas Scherwitzl, Magdalensberg (Ktn.)

SCHIEDSGERICHT

Für das Schiedsgericht sind nach wie vor der Vorsitzende und dessen Stellvertreter im Amt:

- Vorsitzender: Univ. Prof. wHR i.R. Dr. Gerhart Wielinger, Graz
- StV.: Mag. Erich Trenker, St. Pölten

III/b Chronik der Organsitzungen im Jahr 2015

Im Jahr 2015 fanden unter Anführung der wichtigsten Beratungspunkte folgende Sitzungen der beschlussfassenden und beratenden Gremien des Österreichischen Gemeindebundes statt:

Bundesausschuss25. März 2015 in Wien:

Anhörung des Rechnungsprüberichts und Genehmigung des Rechnungsabschlusses, Festsetzung der Mitgliedsbeiträge 2015, Genehmigung des Voranschlags 2015, Schwerpunkt des Jahresarbeitsprogrammes 2015, Österreichischer Gemeindegtag 2015 in Wien, Verabschiedung einer Resolution zu den

Gemeindefinanzen, zum Haushaltsrecht und zur Förderung von Breitband im ländlichen Raum; Verkauf der Kommunalkredit, Ehrungen, Berichte zu Europathemen.

9. September 2015 in Wien:

62. Österreichischer Gemeindegtag 2015 in Wien mit organisatorischen Fragen; Verabschiedung einer Resolution zu den Themen Asyl, Finanzausgleich und Haushaltsrecht; Berichte zum Verkauf der Kommunalkredit, zu Europathemen, Ehrungen.

Präsidiumssitzungen25. Februar 2015 in Linz:

Vorberatung des Rechnungsabschlusses 2015, Beschluss des Arbeitsprogrammes 2015, Vorberatung des Jahresvoranschlags 2015, Gemeindefinanzen, Finanzausgleich, Haushaltsrecht, Kommunalkredit, EisenbahnkreuzungsVO, Kooperation des Generalsekretariates mit den Landesverbänden, Österreichischer Gemeindegtag 2015 in Wien, Berichte aus den Landesverbänden.

27. Mai 2015 in Riga (gemeinsam mit dem Europaausschuss):

Haushaltsrecht, Finanzausgleich, Kommunalkredit, Asylkrise, Vorschau Gemeindegtag 2015 in Wien, Bericht über den gemeinsamen Europatag mit dem DStGB in Wien, Bericht aus dem

Raumordnungs- und Strukturausschuss, Treffen mit der Generalsekretärin des lettischen Gemeindebundes, lokalen Gemeindevertretern und eines Vertreters des lettischen Ministeriums für Regionalentwicklung.

24. Juni 2015 in Klosterneuburg:

Die BBG als Einkaufsdienstleister, Finanzausgleich, Asylkrise, Haushaltswesen und VRV 2015, Breitband, 15a-Vereinbarung Kindergärten, Kommunalkredit, Vorschau Gemeindegtag, Ehrungen, Berichte aus den Landesverbänden.

15. Oktober 2015 in Luxemburg (gemeinsam mit dem Europaausschuss):

Finanzausgleich, Flüchtlings- und Asylwesen, Haushaltswesen, HETA-Abwicklungsgesetz, Registrierkassenpflicht, Kommunalkredit, Ermäßigter USt-Satz für Kindergärten, VVO-Abgeltungsverordnung. Berichte zu Europathemen, Austausch mit dem Präsidenten und weiteren Vorstandsmitgliedern des luxemburgischen Gemeindeverbandes.

2. Dezember 2015 in Wien:

Kommunalkredit, Finanzausgleich, Asylproblematik, Bildungsreformpaket, Breitbandförderung, Graphenintegrationsplattform, Vorberatung des Voranschlags und des Arbeitsprogrammes 2016, Bericht des Geschäftsführers der Service GmbH, Neunominierung in den AdR, Gemeindegtag 2016 in Klagenfurt.

Direktoren und Landesgeschäftsführer28. Jänner 2015 in Wien:

Kooperation zwischen Generalsekretariat und den Landesverbänden, Finanzausgleich, Haushaltswesen, Ertragsanteile und Steuerreform, Frankenkredite, Adressregister, EisenbahnkreuzungsVO, Überlegungen betreffend Maut auf Landesstraßen, EingabegebührenVO, Vorbereitung der Sitzungen der statutarischen Gremien (Präsidium, BUVO), Arbeitsprogramm 2015, Vorberatung der Beschlüsse des Präsidiums und des Bundesvorstandes, Österreichischer Gemeindegtag 2015 in Wien, Berichte aus den Landesverbänden.

29. April 2015 in Wien (mit Städtebund und Gemeindeaufsichtsbehörden):

Aktuelle Wirtschaftsentwicklung und Steuerprognose, Entwicklung der Ertragsanteile (inkl. Steuerreform) sowie Ausblick auf die anlaufenden Verhandlungen zum FAG 2017, Maastricht Ergebnisse, Aktuelles auf nationaler und europäischer Ebene, Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Haushaltsrechtsreform – Konsultationsentwurf zur VRV 2015, Berichte aus den Ländern.

20. Oktober 2015 in Wien (mit Städtebund und Gemeindeaufsichtsbehörden):

Aktuelle Wirtschaftsentwicklung und Steuerprognose, Entwicklung der Ertragsanteile bzw. Steuerprognose und Verhandlungsstand zum FAG 2017, Maastricht Er-

gebnisse und Aktuelles auf nationaler und europäischer Ebene, Österreichischer Stabilitätspakt sowie Reform des Haushaltsrechts, Transparenzdatenbank, Berichte aus den Ländern.

20. Oktober 2015 in Wien (Klausursitzung):

Asyl-Problematik, FAG 2017 VRV, AbgeltungsVO, 15a-Vereinbarung Gratikindergarten, Breitbandausbau, EisenbahnkreuzungsVO, GuKG-Novelle, Berichte aus den Landesverbänden, Vorbereitung der Schwerpunkte des Jahres 2016.

Rechnungsprüfer

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses für das vorangegangene Rechnungsjahr fand am 29. Jänner 2015 in Wien statt.

Sitzungen der Ausschüsse

Europausschuss

27.-28. April 2015 in Wien:

Der Europausschuss tagte in diesem Jahr im Rahmen einer Sitzung des mit dem DStGB veranstalteten 8. Gemeinsamen Europatages in Wien. Themen waren: Interinstitutionelles Transparenzregister der EU, Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP, Europäische Rechnungslegungsstandards, Überblick über das EU-Geschehen und Berichte aus in-

ternationalen Gremien AdR, KGRE, RGR, Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand, Flüchtlingsansturm und Asylproblematik aus kommunaler Sicht, Gedankenaustausch zur Grundsteuer, EFSI – Juncker-Paket.

Finanzausschuss

10. Juni 2015 in Wien:

Steuerreform 2015/2016 und FAG 2008-Novelle, Reform des Finanzausgleichs (FAG 2017), Bericht zum aktuellen Stand der FAG AG auf Bundesebene sowie Diskussion, VRV 2015.

21. Oktober 2015 in Wien:

Reform des Finanzausgleichs (FAG 2017), Berichte: Steuerreform, Registrierkassenpflicht, ermäßigter Umsatzsteuersatz, VRV neu.

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur

2. März 2015 in Wien:

Ergebnisse der Veranstaltung „Zweitwohnsitze“, ÖREK-Partnerschaft „Leistbares Wohnen“, Zweitwohnsitzabgaben, Tourismusstrategiepapier - Mobilität und Erreichbarkeit

11. November 2015 in Wien:

Tourismus und Mobilität, Zweitwohnsitzproblematik (Zusammenfassung), Tourismusabgaben (Übersicht), Leasing-

Personal und Kommunalsteuern, Hausapotheeken in Tourismusgemeinden

Strukturausschuss

20.-21. April 2015 in Maria Taferl:

Schwerpunkt Breitband – flächendeckende, leistbare und nachhaltige Lösungen auch für Gemeinden, Folgen einer möglichen flächendeckende Bemauerung von Straßen, Schwerpunkt Schule (Ganz-tägige Schulformen, Schulsprengel)

Rechtsausschuss

23. Juni 2015 in Wien:

Radarüberwachung, EisenbahnkreuzungsVO 2012, Strafrechtliche Verantwortlichkeit – Amtsmissbrauch, Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, Urheberrecht – Speichermedienabgabe, Abwicklung EU-Förderungen, Vandalismus an Schulen.

III/c Österreichischer Gemeindebund Service GmbH

Die im Jahr 2004 gegründete, 100%ige Tochtergesellschaft des Österreichischen Gemeindebundes wickelt nach wie vor sämtliche Geschäfte im Zusammenhang mit der Kooperation des Gemeindebundes mit dem MANZ Verlag ab. Sie verzeichnete im Berichtsjahr ertragsseitig Provisionen und Kostenersätze für Dienstleistungen (Vermittlungen), Autorenhonorare von MANZ und Kostenersätze

für die Abgabe der RFG-Schriftenreihe. Dazu kamen noch Einnahmen für Leistungen für Kommunalnet, für die Kooperation mit der Post, sowie für die Abwicklung des Österreichischen Gemeindetages in Wien.

III/d Netzwerk Bildung

Die Plattform „Netzwerk Bildung“ wurde vom Gemeindebund zum Gedankenaustausch von über Bildungslaufbahnen im kommunalen Bereich gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, durch informelle Kooperation schrittweise einen kommunalen Standard für die Ausbildung der Mitarbeiter und Funktionäre zu erzielen. Dies geht einher mit der Forderung der Verwaltungsreform, die diversen Ausbildungscurricula im öffentlichen Dienst zu harmonisieren. Im Netzwerk Bildung sind daher nicht nur Repräsentanten der Landesverbände des Gemeindebundes, sondern auch der Gemeindeaufsicht und der Bildungseinrichtungen der Länder und Gemeinden vertreten.

Im Vorfeld der Kommunalen Sommergespräche fand am 21. und 22. Juli 2015 die „8. Kommunale Bildungskonferenz“ unter dem Vorsitz des Österreichischen Gemeindebundes statt.

Neben dem alljährlichen Austausch über die aktuellen Schulungsschwerpunkte in den kommunalen Bildungseinrichtungen war der Bogen der behandelten

Themen vor allem auch durch Teilnehmer des Rechnungshofes, der Kepler-Universität Linz und des Bundeskanzleramtes sehr aktuell und weit gefächert:

- VRV neu und Haushaltsrecht
- Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Aktuelle Ergebnisse aus RH-Prüfungen in Gemeinden
- Aspekte der Informationsfreiheit, Abschaffung des Amtsgeheimnisses
- Bürgerbeteiligung
- Führungskommunikation mit den Mitarbeitern
- Stellung des Amtsleiters in der öffentlichen Verwaltung

III/e Generalsekretariat in Wien und Brüssel

Die personelle Besetzung des Büros in Wien präsentierte sich mit Stichtag 31.12.2015 wie folgt:

- vortr. HR Dr. Walter Leiss (Generalsekretär)
- Mag. Nicolaus Drimmel (Jurist, GS-Stellvertreter)

- Daniel Kosak (Pressesprecher)
- Mag. Bernhard Haubenberger (Jurist, Sachbearbeiter)
- Konrad Gschwandtner, Bakk. BA (Sachbearbeiter)
- Mag. Anna Nödl-Ellenbogen (Organisation)
- Mag. Carina Rumpold (Redakteurin)
- Beate Winkler (Finanz- u. Personaladministration, Büroleitung)
- Sabrina Neubauer (Sekretariat)
- Claudia Sedlak (Sekretariat, Karenzvertretung)
- Sandra Riha (Sekretariat, Karenzvertretung)

In Karenz:

- Petra Stossier
- Blerda Loshaj
- Rinore Gashi

Gemeindebund-Außenstelle in Brüssel

Im Brüsseler Büro des Österreichischen Gemeindebundes gab es im Jahr 2015 keine personelle Veränderung. Das Sekretariat der Außenstelle wird mit wechselnden Praktikanten besetzt.

IV. Informations- und Serviceteil

IV/a Ehrentafel (Beschluss-Stand Dezember 2015)

Ehrenpräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes

Besonders verdienten Mitgliedern des Präsidiums des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass ihres Ausscheidens der Titel „Ehrenpräsident“ zuerkannt werden (§ 6/3 Statut).

- Präs. LTPräs. a.D. Bgm. a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggens

Ehrenmitglieder des Präsidiums

Dem Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass seines Ausscheidens aus dieser Funktion der Titel „Ehrenmitglied des Präsidiums“ zuerkannt werden (§ 6/2 Statut).

- GS a.D. vHR i.R. Dr. Robert HINK, Wien

Träger des Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund besondere Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 7/2a Statut).

- Präs. LTPräs. a.D. Bgm.a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggens
- Präs. Abg.z.NR. a.D. Bgm. a.D. Hermann KRÖLL, Schladming

- GS a.D. vHR i.R. Dr. Robert HINK, Wien

Ehrenmitglieder des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder die Kommunalpolitik außergewöhnliche Verdienste erworben haben, können zu „Ehrenmitgliedern des Österreichischen Gemeindebundes“ ernannt werden (§ 6/1 Statut).

- LH a.D. Dr. Josef KRAINER, Graz
- Univ.-Prof. Dr. Hans NEUHOFER, Wels
- Präs. LTPräs. a.D. Bgm. a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggens
- LPräsident Bgm. a.D. Walter PRIOR, Siegendorf
- Präs. LTPräs. a.D. Bgm. a.D. Anton KOCZUR, Groß Siegharts
- Präs. Bgm. a.D. Günther PUMBERGER, Eberschwang
- Präs. Bgm. a. D. Michael RÁ CZ, Oberwart
- Präs. LAbg. a.D. Bgm. a.D. Franz RUPP, Höflein
- Bgm. a.D. Helmut LACKNER, Klagenfurt
- Dir. a.D. Dr. Franz HOCKER, Salzburg
- VPräs. Bgm. a.D. Franz NINAUS, St. Stefan ob Stainz
- VPräs. Bgm. a.D. Hans STEINER, Stuhlfelden
- Präs. Abg.z.NR. a.D. Bgm. a.D. Hermann KRÖLL, Schladming
- Dir. a.D. Dr. Klaus WENGER, Graz

- Präs. Bgm. a.D. Bernd VÖGERLE, Gerasdorf
 - Präs. Bgm. a.D. Dipl.Vw. Hubert RAUCH, Steinach am Brenner
 - Präs. LTPräs. a.D. Bgm. Hans FERLITSCH, St. Stefan im Gailtal
 - VPräs. Bgm. a.D. Vinzenz RAUSCHER, Hermagor
 - Bgm. a.D. Reinhold FIEDLER, Kukmirn
 - Präs. a.D. Bgm. Ernst SCHMID, Oggau
 - Präs. des BR a.D. Bgm. a.D. Ludwig BIERINGER, Wals-Siezenheim
 - Mag. Christian SCHNEIDER, Waidhofen /Ybbs
 - Bgm. Mag. Wilfried BERCHTOLD, Feldkirch
 - VPräs. Bgm. a.D. Erwin MOHR, Wolfurt
 - Dir. a.D. Dr. Helmut LUDWIG, Stans
 - VPräs. Bgm. a.D. Fritz KNOTZER, Traiskirchen
 - Präs. a.D. Bgm. Ferdinand VOUK, Velden
 - VPräs. a.D. Bgm. Valentin HAPPE, Schiefpling am See
- Träger des Ehrenzeichens des Österreichischen Gemeindebundes**
- Personen, die sich um den Gemeindebund oder um die Kommunalpolitik besonderer Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenzeichens des Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 6/2b Statut).
- RgR Franz WAGNER, Baden
 - LH a.D. Dr. Josef KRAINER, Graz
 - LPräsident Mag. Edmund FREIBAUER, Mistelbach
 - Präs. BR Bgm. a.D. Ing. Georg KERSCHBAUMER, Villach
 - LADir. Präs. a.D. Bgm. a.D. wHR. Dr. Hermann ARNOLD, Mutters
 - Dir. a.D. Dr. Kurt SOMMER, Bregenz
 - VPräs. Bgm. a.D. Othmar KNAFL, Maria Saal
 - Abg.z.NR. a.D. Bgm. a.D. Alfred ALCHINGER, Ried i.d. Riedmark
 - LPräsident Bgm. a.D. Walter PRIOR, Siegendorf
 - Präs. LPräs. a. D. Bgm. Anton KOCZUR, Groß Siegharts
 - Präs. Bgm. a.D. Günther PUMBERGER, Eberschwang
 - Präs. Bgm. a. D. Michael RÁCZ, Oberwart
 - Präs. LABg. a.D. Bgm. Franz RUPP, Höflein
 - Bgm. a.D. Helmut LACKNER, Klagenfurt
 - Dir. a.D. Dr. Franz HOCKER, Salzburg
 - VPräs. Bgm. a.D. Franz NINAUS, St. Stefan ob Stainz
 - VPräs. Bgm. a.D. Hans STEINER, Stuhlfelden
 - VPräs. LABg. Bgm. a.D. Bernd STÖHRMANN, Mitterdorf/Mürztal
 - Dir. a.D. Dr. Klaus WENGER, Graz
 - Präs. Bgm. a.D. Bernd VÖGERLE, Gerasdorf
 - Präs. Bgm. a.D. Dipl.Vw. Hubert RAUCH, Steinach am Brenner
 - Präs. LPräs. a.D. Bgm. Hans FERLITSCH, St. Stefan im Gailtal
 - VPräs. Bgm. a.D. Vinzenz RAUSCHER, Hermagor
 - Bgm. a.D. Reinhold FIEDLER, Kukmirn
 - Präs. a.D. Bgm. Ernst SCHMID, Oggau
 - VPräs. Bgm. a.D. Matthias GELBMANN, Andau
 - Bgm. a.D. Karl STANGL, Scheiblingkirchen-Thernberg
 - LT-Präs. Bgm. a.D. Herbert NOWOHRADSKY, Palterndorf-Dobermannsdorf
 - VPräs. a.D. Bgm. a.D. Fritz KASPAR, Marchtrenk
 - Präs. des BR a.D. Bgm. a.D. Ludwig BIERINGER, Wals-Siezenheim
 - Mag. Christian SCHNEIDER, Waidhofen /Ybbs
 - Bgm. Mag. Wilfried BERCHTOLD, Feldkirch
 - VPräs. Bgm. a.D. Erwin MOHR, Wolfurt
 - Dir. a.D. Dr. Helmut LUDWIG, Stans
 - Vizepräs. Bgm. a.D. Fritz KNOTZER, Traiskirchen
 - Präs. a.D. Bgm. Ferdinand VOUK, Velden
 - VPräs. a.D. Bgm. Valentin HAPPE, Schiefpling am See
 - Bgm. a.D. Johann OBERLERCHNER, Trebesing
 - Bgm. Johann SCHUMICH, Oslip

IV/b Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes

(Stand 31. Jänner 2016)



Burgenländischer Gemeindebund

Präs. LAbg. Bgm. Leo **RADAKOVITS**
 LGf. Stefan **BUBICH, BA**
 Ing. Julius Raab Straße 7/1, 7000 Eisenstadt
 Tel.: 02682/799 34 oder 799 35, Fax: 02682/799-627
 e-mail: post@gemeindegund.bgld.gv.at



Verband sozialdem. Gemeindevertreter im Burgenland

Präs. LAbg. Bgm. Erich **TRUMMER**
 LGf. Mag. Herbert **MARHOLD**
 Permayerstraße 2, 7000 Eisenstadt
 Tel.: 02682/775 255 oder 775 256, Fax: 02682/68105
 e-mail: office@gvvbgld.at



Kärntner Gemeindebund

Präs. Bgm. Peter **STAUBER**
 LGf. Mag. (FH) Peter **HEYMICH**
 Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt
 Tel.: 0463/55 111, Fax: 0463/55 111-22
 e-mail: gemeindegund@ktn.gde.at



NÖ Gemeindebund

Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred **RIEDL**
 LGf. MMag. Gerald **KAMMERHOFER**
 Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten
 Tel.: 02742/9020-800, Fax: 02742/9020-880
 e-mail: post@noegemeindegund.at



Verband der sozialdem. Gemeindevertreter in NÖ

Präs. LAbg. Bgm. Rupert **DWORAK**
 LGf. GR Mag. Ewald **BUSCHENREITER**
 Bahnhofplatz 10, Postfach 73, 3100 St. Pölten
 Tel.: 02742/313 054, Fax: 02742/313 054-20
 e-mail: office@gvvnoe.at



Oberösterreichischer Gemeindebund

Präs. LAbg. Bgm. Johann **HINGSAMER**
 LGf. HR Dr. Hans **GARGITTER**
 Coulinstraße 1, 4020 Linz
 Tel.: 0732/656 516 oder 656 517, Fax: 0732/651 151
 e-mail: post@ooegemeindegund.at



Salzburger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Günther **MITTERER**
 LGf. Dir. Mag. Dr. Martin **HUBER**
 Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
 Tel.: 0662/622 325-0, Fax: 0662/622 325-16
 e-mail: gemeindegund@salzburg.at



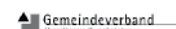
Gemeindebund Steiermark

Präs. LAbg. Bgm. Erwin **DIRNBERGER**
 LGf. Mag. Dr. Martin **OZIMIC**
 Stadionplatz 2, 8041 Graz
 Tel.: 0316/822 079, Fax: 0316/810 596
 e-mail: post@gemeindegund.steiermark.at



Tiroler Gemeindeverband

Präs. Bgm. Mag. Ernst **SCHÖPF**
 LGf. Mag. Peter **STOCKHAUSER**
 Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
 Tel.: 0512/587 130, Fax: 0512/587 130-14
 e-mail: tiroler@gemeindegund-tirol.at



Vorarlberger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Harald **KÖHLMEIER**
 LGf. Dr. Otmar **MÜLLER** und
 LGf. Peter **JÄGER**
 Marktstraße 51, 6850 Dornbirn
 Tel.: 05572/554 50-2020, Fax: 05572/554 50-93
 e-mail: vb.gemeindegund@gemeindegundhaus.at

IV/c Der Österreichische Gemeindebund



PRÄSIDENT Prof. Helmut **MÖDLHAMMER**

GENERALSEKRETARIAT

Generalsekretär vortr. HR Dr. Walter **LEISS**

Löwelstrasse 6, 1010 Wien

Tel.: 01/512 14 80, Fax: 01/512 14 80-72

e-mail: office@gemeindebund.gv.at

GENERALSEKRETARIAT-AUSSENSTELLE BRÜSSEL

Mag. Daniela **FRAISS**

Avenue de Cortenbergh 30, 1040 Brüssel

Tel.: 00322/28 20 680,

Fax: 00322 - 28 20 688

e-mail: oegemeindebund@skynet.be



Die Interessensvertretung
für Österreichs Gemeinden

www.gemeindebund.at